

**Roland Seim, Josef Spiegel (Hrsg.)**

**Der kommentierte Bildband zu "Ab 18"**

—  
**zensiert,  
diskutiert,  
unterschlagen**  
—

**Zensur in der deutschen Kulturgeschichte**

**– Verbesserte Neuauflage –**

**Telos Verlag Dr. Roland Seim M.A.**

**– Verlag für Kulturwissenschaft –**

**Münster/Westf.**

**2001**

## **Danksagung:**

Die Herausgeber Dr. Roland Seim M.A. und Dr. Josef Spiegel danken allen Lesern / -innen / Rezensenten für ihr Interesse, das die Nachdrucke von "Ab 18" – Band 1 und diese verbesserte Neuauflage von "Ab 18" – Band 2 ermöglichte. Dank auch dem Institut für Soziologie / Univ. Münster und den Distribuenten: Moviestar, Gory News, Morbid Records, [www.amazon.de](http://www.amazon.de), Medium Buchmarkt, Videodrom u.a.

Unser Dank für wertvolle Hinweise und Unterstützung gilt: Petra Uhlenkamp, Jochen Braunbart, Soz.-Päd. (grad.) Achim Schnurrer, Ralf Palandt M.A. / Comico-logischer Congress, Kolja Steinrötter, Lic. phil. Reto Wehrli, Stefan Thiesen Ph.D., Rudolf Stefan, Florian Müller, Daniel Ortolan, Peter Clasen, Dieter Hiebing M.A., Judith Wilske, Dipl.-Rel.-Päd. Michael M. Kleinschmidt, Dr. Raimund Herder, Birgit Kempker, Erik Möller, Dr. Matthias Oehme, AnimaniA, Harald Dolezal, Der Spiegel, Dipl.-Soz.-Päd. Michael Müller, Dipl.-Bibl. Martin Paul, Annette Eversberg, Oliver Schmid, Yazid Benfeghoul, Werner Pieper, Michael Dericks, Erwin Beck, Gun Records, Henryk Walkowski, Dipl.-Geogr. Reinhard Abke, Henry Drubig, Peter Woernle, Dr. Bernd Drücke, Mara Sauer / Egmont Manga & Anime Europe, Andreas Bertler + Harry Lieber, Stephan Wolf, Prof. Klaus Staeck, Fa. Dahlhoff, Uli Ruhe, Andreas Arnhold M.A., Dr. Hubertus Mynarek, Jörg Wohlgemuth, Thorsten Euler, Olaf Mahlstedt, Dipl.-Betr.wirt Ralph Wierleuker, Andreas Bethmann, Peter Stille, Plattenmeister, Alexander Gumbert, Magnus See, Gerichten für Urteilskopien.

### **Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme**

Der kommentierte Bildband zu "Ab 18" : zensiert, diskutiert, unterschlagen; Zensur in der deutschen Kulturgeschichte / Roland Seim; Josef Spiegel (Hrsg.) . – 2. , verb. Aufl. – Münster/Westf. : Telos-Verl., 2001  
ISBN 3-933060-05-2

**2., verbesserte und erweiterte Auflage, Oktober 2001: 750 Exemplare**

**Layout: Dr. Roland Seim, mit freundlicher Hilfe von Dipl.-Geogr. Reinhard Abke**

**Covergestaltung: Olaf Mahlstedt, nach einer Idee von Petra Uhlenkamp unter Verwendung des deutschen Kinoplakates von "Nackt und zerfleischt" (Italien 1979)**

© 1999/2001 Telos Verlag Dr. Roland Seim M.A., Im Sundern 7-9, D-48157 Münster Tel/Fax 0251-326160 eMail: [Roland.Seim@t-online.de](mailto:Roland.Seim@t-online.de) Internet: [www.censuriana.de](http://www.censuriana.de)

Alle Rechte vorbehalten

Druck und Verarbeitung: UWZ Schnelldruck GmbH, Oderstr. 40, D-48145 Münster  
Printed in Germany. Gedruckt auf alterungsbeständigem 135 gr.-Bilderdruckpapier

Das Copyright der Bilder und Texte liegt bei den Bild- und Textautoren bzw. den Verlagen, Film-Verleihern etc. Die Reproduktionen verstehen sich als Bild- bzw. Großzitate im Sinne von § 51 des Urheberrechts.

Die Erwähnung indizierter/verbotener Medien stellt keine unerlaubte Werbung dar, sondern dient der zeitgeschichtlichen Information im Sinne von Art. 5 GG.

---

ISBN 3-933060-05-2

# INHALT

Geleitwort von Rudolf Stefen.....	5
Vorwort und Vorbemerkung der Herausgeber .....	6
<b>Teil 1: Ausgewählte Themen aus verschiedenen Genres.....</b>	<b>8</b>
<b>1. Political Correctness.....</b>	<b>8</b>
1.1. Allgemeine politische Aussage.....	8
1.2. "Der braune Sumpf" .....	17
Exkurs: Liste einiger in Deutschland verbotenen NS-Symbole .....	27
1.3. Rassismus .....	30
1.4. Sexismus .....	33
1.5. Verbotene Liebe .....	40
1.6. Andere Länder – andere Sitten.....	45
<b>2. Kirche und Religion: Das Kreuz mit dem Kreuz.....</b>	<b>51</b>
<b>3. Körpersprache .....</b>	<b>53</b>
3.1. Oberweiten .....	53
3.2. Rückseiten.....	54
3.3. Stinkefinger & Co.....	57
<b>Teil 2: Zensurbeispiele aus verschiedenen Genres und Medien .....</b>	<b>58</b>
<b>1. Bücher und Texte.....</b>	<b>58</b>
1.1. Politisches Schrifttum.....	59
1.1.1. Politik, Satire und Ernstgemeintes .....	59
1.1.2. Gewalt und Politik /Anleitungen zum Waffenbau.....	64
1.1.3. Rechte und rechtsextreme Schriften.....	72
1.1.4. Linke und linksextreme Schriften.....	74
1.1.5. Schriften über Geheimdienste .....	77
1.1.6. "Stasi raus!" – Schriften über die Stasi-Akten.....	85
1.2. Sexualität in Schriften.....	86
1.3. Sex und Gewalt .....	96
1.4. Drogenbücher.....	98
1.5. Verletzung von Persönlichkeitsrechten.....	100
1.6. Verstöße gegen Markenschutz u.ä. ....	106
<b>2. Anstößige Titelblätter/Zeitschriften .....</b>	<b>111</b>
2.1. Anhang: Auszug aus dem Bücher- und Comic-Index der BPjS.....	123
<b>3. Comics .....</b>	<b>124</b>
<b>4. Schallplatten und CD's .....</b>	<b>155</b>
4.1. Plattencover .....	155
4.2. Beanstandete Plattentexte.....	173
4.3. Hörspielcassetten.....	185
<b>5. Filme/Videocassetten/DVD .....</b>	<b>187</b>

<b>5.1. Videos und Cover, Filmplakate</b> .....	<b>194</b>
<b>5.2. Verbote und deren Umgehung</b> .....	<b>198</b>
<b>5.2.1. Ausländische Fassungen</b> .....	<b>198</b>
<b>5.2.2. Bootlegs</b> .....	<b>204</b>
<b>5.2.3. Nach Schnitten freigegebene Fassungen</b> .....	<b>211</b>
<b>5.2.4. Umgehungsstrategien in anderen Ländern</b> .....	<b>215</b>
<b>6. Computer und Neue Medien</b> .....	<b>217</b>
<b>6.1. Computerspiele</b> .....	<b>217</b>
<b>6.2. Computer und Zensur – Beitrag von Jochen Braunbart</b> .....	<b>224</b>
<b>6.3. Skandal um "Quake II" – Beitrag von Jochen Braunbart</b> .....	<b>230</b>
<b>6.4. Computerspiele und Jugendschutz – Beitrag von Jochen Braunbart</b> ....	<b>233</b>
<b>6.5. Internet</b> .....	<b>247</b>
<b>6.6. Anhang: Auszüge aus Websites zum Thema Zensur</b> .....	<b>260</b>
<b>Teil 3: Methoden und Mechanismen der Zensur</b> .....	<b>261</b>
<b>1. Deutsche Gründlichkeit: Schwarze Punkte und Balken</b> .....	<b>261</b>
<b>2. Wunder der Retusche</b> .....	<b>269</b>
<b>3. Filmschnitte</b> .....	<b>279</b>
<b>4. Sonstiges (und Statement von Andreas Bethmann)</b> .....	<b>288</b>
<b>Anhang:</b> .....	<b>302</b>
<b>Beispiele aus der Geschichte von Verbotslisten:</b>	
<b>Vom Index Romanus zur BPjS – Wichtige Indices im Wandel der Zeit</b> .....	<b>302</b>
<b>Auszüge aus amtlichen Listen (Quelle: "BPjS-Aktuell"):</b>	
<b>Medien, die 2001 in Deutschland einem Totalverbot unterliegen</b> .....	<b>316</b>
<b>Annotierte Bibliographie einiger aktueller Neuerscheinungen zum Thema Zensur</b> .....	
<b>Periodika und einige wichtige Internet-Adressen zum Thema Zensur</b> .....	<b>342</b>
<b>Pressespiegel</b> .....	<b>347</b>

#### **Annotierte Bibliographie einiger Neuerscheinungen zum Thema Zensur:**

Ausführliches Literaturverzeichnis in Roland Seim: "Zwischen Medienfreiheit und Zensur-eingriffen" (Diss. 1997). Im Internet Aktuelles zu Neuerscheinungen unter: [www.buchhandel.de](http://www.buchhandel.de) (Verzeichnis der lieferbaren Bücher VLB) und [www.ddb.de](http://www.ddb.de) (Nationalbibliographie der Dt. Bibliothek). Internet-Buchläden z.B.: [www.amazon.de](http://www.amazon.de) / -com, [www.buecher.de](http://www.buecher.de), [www.buch.de](http://www.buch.de), [www.mediumbooks.com](http://www.mediumbooks.com), [www.zvab.com](http://www.zvab.com), [www.justbooks.de](http://www.justbooks.de), [www.libri.de](http://www.libri.de), [www.bol.de](http://www.bol.de)

**Arnhold, Andreas:** Entstehung von Zensur und ihre Herausbildung in der BRD, Magister-arbeit am Institut für Politikwissenschaften der Universität Leipzig, 2001 (unveröffentl.).

*Gut recherchierte, illustrierte Abschlußarbeit auch mit Anleihen aus unseren Büchern. Arnhold widmet sich kritisch und sachkundig u.a. den sozialen und juristischen Aspekten.*

**Baacke, Dieter / Farin, Klaus / Lauffer, Jürgen (Hrsg.):** Rock von Rechts II. Milieus, Hintergründe und Materialien, Berlin 1999.

*Reich illustrierte medienpädagogische Beiträge zum Verständnis von rechtsideologischer Rockmusik. Textauszüge, Plattencover und eine Liste der Rechtsrock-Veröffentlichungen (auch indizierte/verbotene) Tonträger bieten gute Einblicke in diese Subkultur.*

**Beisel, Daniel:** Die Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes und ihre strafrechtlichen Grenzen, Heidelberg 1997, zugl. Diss. jur., Univ. Tübingen.

*Für eine juristische Diss. erfrischend unkonventionell geschrieben, plädiert der Autor kompetent und anschaulich für eine weit gesteckte Kunstfreiheit. Mit fast interdisziplinärem Ansatz bezieht die umfassende Studie auch außerjuristische Literatur mit ein. Sehr empfehlenswert, aber mit DM 218.- (bei 461 S.) leider teuer. Zur Not sollte man sich das in Juristenkreisen nicht unumstrittene Buch in einer Universitätsbibliothek ausleihen.*

**Bertler, Andreas & Lieber, Harry:** Hölle auf Erden Kompendium 2000, München 1999.

*In diesem sehr imposanten Wälzer (rund 1200 S.!) besprechen und bewerten die Autoren über 4500 Filme und 350 Bücher aus dem im weitesten Sinne phantastischen Genre (Horror, Fantasy, Action etc.). Anfangs eher belächelt, hat sich das reich mit Standfotos bebilderte Nachschlagewerk zu einem empfehlenswerten Ratgeber gemauert, der auch Filme erwähnt, die bei Frank Trebbin nicht vorkommen – Das umfangreichste deutschsprachige Filmlexikon seiner Art mit guten Preis-Leistungsverhältnis. [Als CD-ROM mit Cover-Abb./Filmsequenzen vom AG Tiergarten im März 2000 beschlagnahmt].*

**Bethmann, Andreas:** The Best of Art of Horror 1 und 2, Hille 1996 und 1997.

*Mit je 200 S., vielen Sw-Fotos von Cover/Standbildern illustriert, ist die Zusammenstellung sog. Schnittberichte der "Art of Horror"-Hefte für Horrorfans interessant. Im 1. Teil sind auch Index-Listen und die Indizierungsbegründung des "Moviestar"-Sonderheftes "Zombies" (mittlerweile aufgehoben) abgedruckt. Vor allem im Band 2 finden sich spannende Kapitel zur Zensurpraxis. 2000 erschien eine "Millenniums Ausgabe" als aktualisierte Kompilation beider Teile; Ende 2001 sein "X-Rated Zensurbuch" (Arbeitstitel).*

**Ders.:** Deep Red Gore Handbook – Die 100 blutigsten Horrorfilme, o.O. (Hille) 1999.

*Name ist Programm bei diesem aufwändig gemachten Fan-Buch. In zwei Versionen (als schwarzweißer Normal- und als farbig illustrierter Luxusausgabe) bringt Bethmann eine subjektive Auswahl der heftigsten Splattermovies. Für jeden Film stehen zwei Seiten für Text und sehr anschauliche Fotos zur Verfügung. Persönliche Bewertungen, Angaben zum eventuellen Verbot und der Abdruck des BPJS-Film-Indexes (nur in der Luxusversion) runden die pralle Kompilation ab. Solange so was erlaubt ist, geht's mit der Zensur.*

**Bilder, die lügen:** Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Bonn 1998.

*Das Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung ist zwar interessant und handwerklich solide gemacht, aber etwas arg harmlos ausgefallen. So werden die Aspekte der Wirklichkeitsmanipulation durch Veränderung der Medien wohl durch zahlreiche Bildbeispiele und knappe Texte gut veranschaulicht. Hingegen waren die Verantwortlichen bei Themen wie Comic und Jugendschutz leider nicht mutig genug, Roß und Reiter zu nennen, und anhand einschlägiger Beispielillustrationen zu verdeutlichen.*

**Bodmer, Marc:** Artikel 135 StGB – Gewalt in den Massenmedien: Gewaltdarstellung und Pornographie als Ursache für abweichendes Verhalten? [Arbeitstitel], Diss., Univ. Fribourg/Schweiz [in Vorbereitung].

*Die Untersuchung befaßt sich mit dem 1989 im Schweizer Gesetzbuch eingeführten Artikel 135, der u.a. "Brutalo-Videos" verbietet. Kurator der Dissertation ist Daniel Ortolan, dem ich diesen Hinweis auf die noch nicht abgeschlossene Arbeit verdanke.*

**Bonin, Andreas von:** Die Kontrolle digitaler Kommunikationsinhalte. Grenzen staatlicher Regelung und Möglichkeiten kooperativer Kontrolle, Baden-Baden 2000.

*Universitäre Abschlussarbeit, die sich kritisch den unterschiedlichen Rechtsvorschriften widmet, welche Kommunikation im Internet regeln. Der Autor plädiert gegen vermehrte staatliche Verbote und für mehr Eigenverantwortung und Selbstkontrolle.*

**Boone, Aron (d. i. Heiko Bender):** Kannibalen!, Hille 1998.

*Ein Buch von Fans für Fans aus der "Moviestar"-Buchschmiede. Der Autor stellt die den meisten Zuschauern wohl nur noch durch die Indices bekannten Filme vor, präsentiert die 'Steckbriefe' der (meist italienischen) Regisseure der Kannibalen-Filme und hängt einige Real-Life-Kapitel dran. Viele Infos, Abb. und leider viele (Druck-)Fehler.*

**Bremer, Karsten:** Strafbare Internet-Inhalte in internationaler Hinsicht. Ist der National-staat wirklich überholt?, Diss. jur., hier Frankfurt/M. 2001.

*Viele "contents" werden je nach Region als Kommunikationsdelikte angesehen. Der Autor untersucht die bisherigen Regelungsversuche und meint, nationale Ansätze sollten nicht vorschnell über Bord geworfen werden.*

**Büttner, C. / Crans, C. / v. Gottberg, J. (Hrsg.):** Jugendmedienschutz in Europa, 1999.

*Das Buch zeigt die voneinander abweichenden Jugendschutzbestimmungen in Europa.*

**Couvares, Francis G. (Ed.):** Movie censorship and American culture, Washington 1996.

*Anfangen von den Lichtspieltheaterlizenzen, über den "Hays Code" in Hollywood und der politischen Zensur im Kalten Krieg, bis hin zur konträren Diskussion um Sex, Gewalt und Blasphemie beleuchten die Aufsätze der 11 Autoren dieses beim "Smith-sonian Institut" erschienenen Buches die Zensurgeschichte amerikanischer Filme.*

**Creech, Kenneth C.:** Electronic Media Law and Regulation, Woburn/USA 2000.

**Creepshow Video Guide.** Von Astro bis X-Rated: Uncut-Videolabel im Überblick, von Stefan Novak und Stephan Wolf, Selbstverlag, Waiblingen 2001.

*Engagierter bebildeter Führer durch die unübersichtliche Szene der Re-Issues, Boot-legs etc. Die Labels und Filme werden kurz vorgestellt und bewertet. Da sich darunter auch indizierte/verbotene Streifen befanden, wurde das Buch polizeilich beschlagnahmt.*

**Dautrich, Kenneth J./Yalof, David A.:** The First Amendment and the Media in the Court of Public Opinion, Cambridge/GB 2002.

*Vorangekündigtes Buch über das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit in den USA.*

**Deichmohle, Jan:** Zensiert. Ideologiekritik am Feminismus, Frankfurt/M. o.J. (1997).

*Wirre Sammlung von Zitaten, selbstmitleidigen Erlebnisberichten und Spekulationen.*

**Demandt, Alexander:** Vandalismus: Gewalt gegen Kultur, Berlin 1997.

*Dieser sorgfältige historische Abriss von Kunstfrelvel, Bildersturm und Zerstörung von Kulturwerken seit der Antike befaßt sich zwar nicht mit Zensur im klassischen Sinne, fügt dem Thema der Beseitigung mißliebiger Geistesprodukte aber spannende Aspekte hinzu.*

**Determann, Lothar:** Kommunikationsfreiheit im Internet. Freiheitsrechte und gesetzliche Beschränkungen, Baden-Baden 1999.

*Umfangreiches (653 S.) und teures (DM 198.-) Kompendium eines Rechtsanwaltes zur Rechts- und Wirtschaftspraxis, zum Jugend-, Ehr-, Verbraucher- und Datenschutz.*

**Drücke, Bernd:** Zwischen Schreibtisch und Straßenschlacht? Anarchismus und libertäre Presse in Ost- und Westdeutschland, Ulm 1998, zugl. Diss. phil. 1998, Univ. Münster.

*Die auf ihrem Gebiet als Standardwerk einzuschätzende, umfangreiche (640 S.) sozio-logische Doktorarbeit zeigt anhand vieler Beispiele auch die staatlichen Repressionen gegen anarchistische Underground-Organen auf. Viele Textillustrationen zeugen von der Vielfalt nicht zuletzt der oftmals gewitzten Zensurumgehungsstrategien innerhalb eines (Sub-)Kulturbereiches, den unser vorliegendes Buch nicht näher eruieren kann.*

**Dunkhase, Dirk:** Das Pressegeheimnis. Wandel und Perspektiven gesetzlicher Sicherungen der Pressefreiheit gegen strafprozessuale Zwangsmaßnahmen, Diss. jur., hier Berlin 1998.

*Teure (DM 118.-/234 S.) jur. Diss. zur Zeugnisverweigerung etc. seit dem 19. Jhdt.*

**Dupeux, Cecile / Jezler, Peter / Wirth, Jean (Hrsg.):** Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?, München 2001.

*Buch über religiös motivierte Bildervernichtung nicht nur bei den Taliban.*

**Erdemir, Murad:** Filmzensur und Filmverbot: Eine Untersuchung zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die strafrechtliche Filmkontrolle im Erwachsenenbereich, Marburg 2000, zugl. Diss. jur. 1999, Univ. Marburg.

*Die in der Reihe "Kriminalwissenschaftliche Studien" erschienene juristische Doktorarbeit widmet sich dem Problem des Verbotes von gewaltverherrlichenden und porno-graphischen Filmen. Der Autor kommt u.a. zu dem Ergebnis, daß nachträgliche Verbote in aller Regel die grundgesetzliche Freiheit nicht verletzen und keine Zensur darstellen. Letztlich komme es auf Einzelfallprüfungen an. Informative Studie (244 S. für DM 77.-).*

**Fellner, Sabine:** Kunstskandal! Die besten Nestbeschmutzer der letzten 150 Jahre, Wien 1997.

*Diese 'chronique scandaleuse' der Kunstgeschichte schildert, welchen Ärger heutzutage zumeist als harmlos etablierte Werke z.B. von Klimt bis zu Hermann Nitsch erregen.*

**Fiedler, Christoph:** Die formale Seite der Äußerungsfreiheit: Zensurverbot und Äußerungsgrundrechte, Berlin 1999, zugl. Diss. jur. 1997/98, Univ. Bonn.

*Fachlich versierte und üppige (560 S. für DM 144.-) juristische Dissertation zu dem bekannten Problem – für Nicht-Juristen aber eher unanschaulich und entsprechend lang-weilig zu lesen. Erstaunlich, daß sich angesichts vieler ähnlich gelagerter Studien (von denen das Literaturverzeichnis nur wenige erwähnt) noch neue Aspekte finden lassen.*

**Finke, Thorsten:** Die strafrechtliche Verantwortung von Internet-Providern, Tübingen 1998, zugl. Diss. jur. 1998, Univ. Tübingen.

*Der Fall "CompuServe" und die Einführung des sog. "Multimedia-Gesetzes" (IuKDG) 1997 offenbaren den Klärungsbedarf im juristischen Neuland Internet. Einen inter-essanten Beitrag zu dem hochaktuellen Thema liefert diese Dissertation. Sie schildert, was im Netz verboten ist, welche Gesetze zur Anwendung kommen und ob die Provider für ihre Inhalte haftbar gemacht werden können bzw. sollen. Finke plädiert für mehr Eigenverantwortung der Betreiber und eine internationale Rechtsprechung zur Ahndung von Urhebern und Empfängern strafbarer Online-Inhalte.*

**Foerstel, Herbert N.:** Banned in the Media. A Reference Guide to Censorship in the Press, Motion Pictures, Broadcasting, and the Internet, Westport/USA 1998.

*Solides Buch über Zensur in Amerika mit historischen Übersichten, 31 wichtigen Urteilen, Listen/Internet-Adressen von Organisationen und einer schmalen Bibliographie.*

**Folckers, Nils / Solms, Wilhelm (Hrsg.):** Was kostet der Spaß? Wie Staat und Bürger die Satire bekämpfen, Marburg 1997.

*Informatives illustriertes Buch (125 S.), das einige spektakuläre Prozesse gegen hiesige Satire darlegt, z.B. Engholm vs. Titanic, Bohley vs. Eulenspiegel, Markwort vs. Zitty...*

**Freedom and Responsibility.** What we have done, why we do it – Texts, Reports, Essays, NGOs, Yearbook 1998/1999, Representative On Freedom of the Media, Wien 1999.

*300seitige englischsprachige Aufsatzsammlung zu den Aktivitäten der von Freimut Duve geleiteten OSZE-Abteilung mit vielen Beiträgen über den Zusammenhang von Meinungsfreiheit, Kultur und Medien + Liste engagierter nichtstaatlicher Organisationen.*

**Die Freiheit des Verlegers. In Verantwortung für ein Menschenrecht.** Herausgegeben. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. aus Anlaß der 50. Frankfurter Buchmesse, Frankfurt/M. 1998.

*Der deutsch- und englischsprachige Reader versammelt internationale Essays zur Freiheit des Wortes und listet zahlreiche NG-Organisationen, die sich für die Meinungsfreiheit einsetzen, mit Kontaktadressen, Arbeitsbereichen und Selbstbeschreibungen auf.*

**Gärtner, Stefan:** Zum Einfluß der Meinungsfreiheit auf § 1 UWG am Beispiel der Problemwerbung, München 1998, zugl. Diss. jur., München 1996.

*Schockwerbung à la Benetton kann nicht nur vom Werberat abgemahnt, sondern auch von Gerichten verboten werden. Welche Botschaften aufgrund welcher Rechtsprechung untersagt sind und inwieweit derlei Eingriffe gegen die Meinungsfreiheit verstoßen, untersucht diese Jurist. Diss. anhand des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.*

**Gamboni, Dario:** Zerstörte Kunst. Bildersturm & Vandalismus im 20. Jahrhundert, Köln 1998.

*Der Schweizer Kunsthistoriker schreibt über moderne Varianten des Ikonoklasmus, das mutwillige Zerstören von Kunstwerken, Schleifen von Kulturstätten und die 'damnatio memoriae', d.h. das Auslöschen der Erinnerung – bevorzugt an unterlegene Gegner. Auch alltäglicher Vandalismus etwa an Museumsexponaten wird erwähnt.*

**Gerhardt, Rudolf / Pfeifer, Hans-Wolfgang (Hrsg.):** Wer die Medien bewacht. Medien-freiheit und ihre Grenzen im internationalen Vergleich, Frankfurt/M. 2000.

*Pressefreiheit, Wahrheit und die Macht der Presse sind die Themen des Sammelbandes.*

**Germann, Michael:** Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Internet, Berlin 2000, zugl. Diss. jur., Univ. Erlangen-Nürnberg 1999.

*Üppige (757 S.) und teure (DM 184.-) juristische Dissertation über die rechtlichen Maßnahmen, mit denen Behörden Straftaten, Gefahren oder Störungen im Internet ermitteln und bekämpfen können. Inhaltliche Gründe und technische Mittel werden auch in Hinsicht auf internationale Rechts- und Amtshilfe erläutert.*

**Godman, Peter:** Die geheime Inquisition. Aus den verbotenen Archiven des Vatikans, München 2001.

*Der Autor erläutert das Indizierungsprocedere der Inquisition bzw. Indexkongregation, die 1907 aufgelöst und dem Glaubenskongregat zugeschlagen wurde. 1966 hob der Vati-kan die Rechtskraft der Verbotsliste auf, wo Tausende "ketzerische" oder schlüpfrige Werke (z.B. von Zola, Hugo, Balzac, Heine, Kant, Descartes, Voltaire, Sartre...) standen.*

**Godwin, Mike:** Cyber Rights. Defending Free Speech in the Digital Age, New York 1998.

*352 Seiten starkes Buch eines der ersten Anwälte, die sozusagen im Cyberspace leben und arbeiten. Es behandelt Internet-Rechtsfragen "surrounding free speech and the right to privacy", beispielsweise, ob die 'analogen' Gesetze gegen Beleidigung und Verleum-dung auch für elektronische Botschaften (e-mails usw.) gelten.*

**Graupmann, Jürgen:** Das Lexikon der Tabus, Bergisch Gladbach 1998.

*Von "Abdecker" bis "Zoophilie" umreißt der Autor allerlei Themen, die aus unter-schiedlichen Gründen gemeinhin eher verschwiegen werden. Sexuelle Perversionen werden ebenso erwähnt wie religiöse Tabus, Ungeziefer oder Körpersekrete. Na ja! Viel-leicht haben sich einige Tabus doch zurecht in der Menschheitsgeschichte durchgesetzt?*

**Grimm, Jürgen:** Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität – Erregungsverläufe – Sozialer Effekt, Opladen/Wiesbaden 1999.

*Das empirische Mammutwerk (812 S.) kommt u.a. zum Ergebnis, daß es keine mono-kausalen Erklärungen zwischen Mediengewalt und sozialunverträglichen Effekten gibt.*

**Gruhler, Alexander K. A.:** Das Ende der "totalen" Freiheit im Internet: Die Auswirk-ungen inkriminierter Inhalte auf die Informationsgesellschaft, Marburg 1998.

*Schmales, aber recht interessantes Buch über die internationalen Eingriffsmethoden in den Cyberspace. Illustriert mit einigen grob gerasterten Screenshots. Zahlreiche themen-relevante (leider z.T. veraltete) Internet-Adressen im Anhang.*

**Gucht, Christiane:** Das Zensurverbot im Gefüge der grundrechtlichen Eingriffskautelen, Frankfurt/M. u.a. 2000, zugl. Diss., Passau 2000.

*Juristische Studie zum bekannten Thema, diesmal im Vergleich zu Art. 19, Abs. 2 GG.*

**Henscheid, Eckhard / Henschel, Gerhard:** Jahrhundert der Obszönität. Eine Bilanz, Berlin 2000.

*Vermuteter oder tatsächlich als solche empfunderner Schamlosigkeit in der deutschen Kultur gehen die bekannten Satiriker nach. Da bei öffentlichen Obszönitäten auch der Ruf nach Eingriffen laut wird, sei für das Thema Zensur auf dieses Buch hingewiesen.*

**Hepp, Michael / Otto, Viktor (Hrsg.):** "Soldaten sind Mörder". Dokumentation einer Debatte 1931-1996, Berlin 1996.

*Die Quellensammlung dokumentiert den jahrzehntelangen Streit zwischen Meinungs-freiheit und Beleidigung/Ehrverletzung um die Äußerung des berühmten Satirikers Kurt Tucholsky seit der*



*Veröffentlichung in der "Weltbühne" bis hin zur (geplanten) "Lex Bundeswehr". Besonders spannend sind die wiedergegebenen Strafprozesse und Urteile.*

**Herzog, Marco:** Rechtliche Probleme einer Inhaltsbeschränkung im Internet, 2000

**Hinden, Michael von:** Persönlichkeitsverletzungen im Internet. Das anwendbare Recht, Tübingen 1999.

*Wer seine Privatsphäre oder seine Ehre verletzt sieht, etwa wenn er sich unfreiwillig mit der Verwendung seines Konterfeis für eine Kampagne im Netz wiederfindet, muß dies nicht hinnehmen. Diese juristische Dissertation (290 S., DM 84.-) plädiert weniger für ein transnationales "Cyberlaw", als vielmehr für die Haftung der einzelnen Staaten.*

**Holey, Jan Udo:** Die Akte Jan van Helsing. Eine Dokumentation über das Verbot zweier Bücher im „freiesten Land deutscher Geschichte“, Fichtenau 1999.

*Vom betroffenen Autor der verbotenen Bücher „Geheimgesellschaften im 20. Jahrhundert“ kommentierte Sammlung von Prozeßakten und Meinungen sowie ein einführender Kommentar zum Problem von Meinungsfreiheit und Zensur an diesem Beispiel. Ein Urteil möge sich jeder selbst dazu bilden. Viele Stellen – vor allem Namen und im Urteil inkriminierte Textpassagen und Formulierungen – wurden vom Autor geschwärzt.*

**Hügel, Hans-Otto (Hrsg.):** Populäre Kultur – Ein Handbuch, Stuttgart [in Vorbereitung].

*Wir möchten auf dieses sich spannend anhörende Handbuch hinweisen, das im J. B. Metzler Verlag erscheinen wird. Es stellt auf rund 500 S. u.a. Konzepte, Grundbegriffe, Rezeptionsfiguren, Medien und Themen der Populärkultur (auch zur Zensur) vor.*

**Jensen, Carl & Project Censored:** 20 Years of Censored News, New York 1997.

*Der Soziologe Prof. Dr. Carl Jensen gibt mit seiner Projektgruppe seit 1976 das Jahrbuch "Censored – The news that didn't make the news – and why" heraus (aktuell "Censored 2000"). Dort sind vor allem politische Nachrichten und Stories dokumentiert, die aus diversen Gründen in den Medien der Staaten unterdrückt wurden.*

**Jones, Derek (Ed.):** Censorship – an International Encyclopedia, [in Vorbereitung].

*Herausgeber Derek Jones, Direktor der "International Summer School on Censorship" der University of Cambridge, dürfte Garant für die Qualität dieses Sammelbandes sein, der in nächster Zeit wohl bei der Cambridge University Press/England erscheinen soll.*

**Jugendschutz und Filtertechnologien im Internet.** Eine Untersuchung der Secorvo Security Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – Referat Öffentlichkeitsarbeit, BMWi -Dokumentation Nr. 472, Berlin 2000.

*Den neuen Jugendschutzanforderungen im Zeitalter digitaler Unübersichtlichkeit widmet sich diese lesenswerte Studie (Stand: August 1999). Neben der Bewertung der getesteten technischen Kontrollmöglichkeiten durch Kategoriensysteme, ratinggestützte Filterprogramme usw. wird auch kurz die mediensoziologische Dimension erwähnt.*

**Kerekes, David und Slater, David:** See No Evil – Banned Films and Video Controversy, Manchester/England 2000.

*Spannendes und mit 416 S. umfangreiches Buch aus der englischen "Headpress"-Werkstatt über die Videophobie in England. Dem dortigen Zensurwahn sind seit den 1980er Jahren ähnlich viele Filme wie in Deutschland zum Opfer gefallen.*

**Kiste Nyberg, Amy:** Seal of approval. The history of the comics code, Jackson/USA 1998

*Die für den Druck überarbeitete US-Dissertation ist für den Kulturhistoriker interessant, der sich mit der Entwicklung der Comic-Repressalien seit Dr. Wertham beschäftigen möchte. Die Autorin (Prof. an der Seton Hall University) erforscht u.a. die Gründe der Aktionen gegen Comics durch einzelne (vor allem religiöse) Gruppen.*

**Klein, Stefanie:** Der zivilrechtliche Schutz des einzelnen vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch die Sensationspresse, Diss. jur., hier Frankfurt/M. u.a. 2000.

*Die Autorin untersucht die zivilrechtlichen Möglichkeiten gegen skrupellose Bericht-erstattung der Yellow-Press. Einige Mittel sind Widerrufsrecht, Unterlassungsanspruch, Schmerzensgeld, Schadenersatz und Entschädigungsansprüche.*

**Kleinschmidt, Michael M.:** Jugendmedienschutz durch Medienkontrollinstitutionen am Beispiel der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), unveröffentl. Dipl.-Arbeit (Kommunikationswissensch.) der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Br., 2000.

*Der Autor analysiert die Arbeitsmethoden, rechtlichen Grundlagen und inhaltlichen Ansätze der FSK. Dabei spricht er sich für eine Abkehr von der Bewahrpädagogik hin zu einer der europäischen Harmonisierung entsprechenden, transparenten medienpädagogischen Funktion dieser durchaus als notwendig erachteten Institution aus.*

**Klewer, Detlef:** Der Splatterfilm Band 1 und 2, Hille 1997 und 1998.

*Diese liebevoll gestalteten und mit zahlreichen S/W- und Farbabbildungen ange-reicherten "Moviestar"-Bücher eines langjährigen Filmfreaks führen in die Welt eines von Justiz und Jugendschutz gehäßten, von vielen Fans aber geschätzten Subgenres. Filmographien mit chronologischen Übersichten und subjektiven Bewertungen zahl-reicher Splatterstreifen erhöhen den Nutzwert für den geneigten Fan.*

**Knoll, Joachim H.:** Jugend, Jugendgefährdung, Jugendmedienschutz, Münster 1999.

*Der emeritierte Pädagogikprofessor stellt in dieser Studie dem rechtlichen Jugendmedienschutz das verstehende Nachvollziehen der gesellschaftlichen Medienwelt als Lebenswelt zur Seite. Der Verfasser beschreibt den Wertewandel und setzt auf eine liberale Selbstkontrolle der Medienanbieter als Ausdruck gesellschaftlicher Selbstregulation.*

**Ders. / Monssen-Engberding, Elke (Hrsg.):** BRAVO, Sex und Zärtlichkeit. Medien-wissenschaftler und Medienmacher über ein Stück Jugendkultur, Mönchengladbach 2000.

*Mit (harmlosen) Covern illustrierte Aufsatzsammlung zur auflagenstärksten Jugendzeitschrift Deutschlands, die in ihrer Geschichte schon des öfteren mit dem Jugendschutz konfligierte. Hier besonders spannend sind die jeweiligen Indizierungsgründungen.*

**Kolb, Anton (Hg.):** Cyberethik. Verantwortung in der digital vernetzten Welt, Stgt. 1998.

*Zwischen der Verharmlosung und der Verteufelung stellt der Cyberspace für viele eine 'terra incognita' dar. Welche Moralethik im Netz der Neuen Medien herrschen sollte, wird in mehr oder weniger medienkompetenten philosophischen Beiträgen dargelegt.*

**Kühling, Jürgen:** Die Kommunikationsfreiheit als europäisches Gemeinschaftsgrundrecht, Berlin 1999, zugl. Diss. jur., Bonn 1997/98 (584 S., DM 148.-).

**Die Landkarte der Zensur.** Erzählungen, Reportagen und Essays für die Freiheit des Wortes aus *Index on Censorship*, Hrsg.: Heinrich-Böll-Stiftung und die taz, Berlin 1998.

*Der Band versammelt wichtige Artikel des englischen Magazins, das seit über 25 Jahren Verletzungen der Meinungsfreiheit in aller Welt dokumentiert und kommentiert. Die taz veröffentlichte bis vor kurzem ausgewählte Beiträge in deutscher Übersetzung, die die Grundlage für dieses von Uta Ruge eingeleiteten Buches bilden.*

**Die Legende der lebenden Toten.** Filmische Realität des Grauens, Hille 1997.

*In dem "Moviestar"-Buch widmen sich Detlef Klewer u.a. dem von der Zensur bedroh-ten Zombie-Filmgenre. Mit Filmographie und aussagekräftigem (Farb-)Bildmaterial.*

**Lessig, Lawrence:** Code and Other Laws of Cyberspace, New York 1999.

*Der amerikanische Verfassungsrechtler Lessig stellt die These auf, es könne nur durch staatliche Kontrolleingriffe und Übernahme der Grundwerte in den Cyberspace ver-hindert werden, daß das Internet zu einem Werkzeug totaler Kontrolle wird, da das Netz die besten Voraussetzungen für eine Überwachung biete. Statt zur Zensur fordert er aber vielmehr die Bürger auf, Verantwortung im Cyberspace zu übernehmen.*

**Liggeri, Domenico:** Mani di forbice – La censura cinematografica in Italia, Edizioni Falsopiano, Alessandria/Italien 1997.

*Dieses italienische Buch, das mir Daniel Ortolan freundlicherweise zur Verfügung stellte, befaßt sich auf 400 S. mit der dortigen Filmzensur. Es stellt u.a. die gesetzlichen Grundlagen vor, zeigt Szenenfotos einiger bekannter (und weniger bekannter) Fälle, und enthält Listen mit Altersfreigaben von Filmen, die von 1982-96 in Italien geprüft wurden.*

**Lipschultz, Jeremy Harris:** Free Expression in the Age of the Internet: Social and Legal Issues, Boulder/USA 2000.

*Rechtliche, politische, historische, kommerzielle und soziale Aspekte der 'neuen Freiheit' im Internet schildert der Autor, ein amerikanischer Professor.*

**Löffler, Severin:** Mediendelikte im IPR und IZPR. Persönlichkeitsverletzungen durch Medien im Spiegel des deutschen, französischen, schweizerischen und österreichischen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des Internets und des Gegendarstellungsanspruchs, Frankfurt/M. u.a. 2000, zugl. Diss. jur.

*Die steigende Zahl von Medienunternehmen und die vereinfachte Informationsverbreitung im Internet lassen auch die Persönlichkeitsrechtsverletzungen ansteigen. Der Frage nach der Rechtsordnung geht diese juristische Dissertation nach.*

**Macciacchini, Sandro:** Urheberrecht und Meinungsfreiheit: untersucht am Gegenstand der Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke in der Berichterstattung der Medien, Bern 2000, zugl. Diss., Zürich 2000 (242 S., DM 118.-).

**Maier-Rabler, Ursula et.al.:** Netz ohne Eigenschaften. Nationale und internationale Netzkommunikation im Spannungsfeld von Meinungsfreiheit, informationeller Selbstbestimmung und staatlicher Reglementierung, Salzburg 1995.

**Medienkontrollinstitutionen in Deutschland – Eine Übersicht**, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Neuwied 2000.

*Übersicht der dt. Jugendschützer; mit Gesetzen, Verhaltenskodices und Adressen.*

**Merz, Susanne:** Strafrechtlicher Ehrenschatz und Meinungsfreiheit, Frankfurt/M. u. a. 1998, zugl. Diss. jur., Heidelberg 1997.

**Michalak-Etzold, Magdalena:** Kontrollierte Kommunikation. Selbstzensur in der deutschen Literatur im Dritten Reich und in den ersten Nachkriegsjahren, Diss., Magdeburg 2000.

**Mynarek, Hubertus:** Die neue Inquisition. Sektenjagd in Deutschland. Mentalität – Motivation – Methoden kirchlicher und staatlicher Sektenbeauftragter, Marktheidenfeld 1999.

*Der mitunter umstrittene Thesen vertretende Kirchenkritiker schreibt auf 500 S. über moderne 'Hexenjagden' auf Andersgläubige, die für staatliche und kirchliche Bedenken-träger eine öffentliche Gefährdung darstellen. Obwohl der Vergleich mit den zahllosen Morden der histor. Inquisition fragwürdig ist, räumt dieses Buch mit Vorurteilen auf.*

**Neumann-Klang, Sybille:** Das Recht am eigenen Bild aus rechtsvergleichender Sicht, Frankfurt/M. u.a. 1999, zugl. Diss. jur.

*Der internationale Rechtsvergleich (Europa und USA) untersucht das Spannungsfeld zwischen der Meinungs- und Informationsfreiheit und dem Privatrecht am eigenen Bild.*

**New Code Words for Censorship. Modern Labels for Curbs on the Press**, Editor: Marilyn J. Greene, published by The World Press Freedom Committee, Reston/USA 2000.

*Eine aufschlußreiche internationale Textsammlung, die sich mit neuen, harmlos klingenden Bezeichnungen für Zensur befassen, z.B. "Responsibilities to the Press", "Self-regulation", "Code of Ethics", "Banning Hate Speech", "Truthful news" usw.*

**Nordbruch, Claus:** Sind Gedanken noch frei? Zensur in Deutschland, München 1998.

*Das Buch zeigt, daß gerade Rechtskonservative die Meinungsfreiheit für sich beanspruchen. Wer es mit der Redefreiheit ernst meint, sollte auch solche Stimmen hören, die ihre Position angesichts vieler Prozesse wegen und Verboten von rechtsideologischen Schriften verständlich finden. Obschon nicht schlecht geschrieben, stellt sich das Buch, dessen 2., (wenig) erweiterte Auflage 2001 erschien, als Mogelpackung heraus, z.B. wenn Kapitel mit Zitaten von liberalen/linken Geistesgrößen eingeleitet*

werden. Mit kritischer Distanz gelesen kann man dem 352 S.-Buch sonst vernachlässigte Aspekte abgewinnen.

**Ohmer, Anja:** Gefährliche Bücher? Zeitgenössische Literatur im Spannungsfeld zwischen Kunst und Zensur, Baden-Baden 2000, zugl. Diss., Tübingen 1999 (249 S., DM 89.-).

**Ortolan, Daniel:** Medien und Medienwirkung. Die modernen Kommunikationsmittel in der Reflektion, München 1999.

*Der untriebige Schweizer Medienforscher Daniel Ortolan legt mit diesem Buch eine geistreiche Analyse der wichtigsten Massenmedien wie Film und Internet vor. Bereichert wird das Werk u.a. um Aspekte der Wirkung von Gewalt, der Erziehung zur Medienkompetenz sowie um relevante Ansätze der Rezeptions- und Gehirnforschung. Lesenswert!*

**O'Toole, Laurence:** Pornocopia. Porn, Sex, Technology and Desire, London 1998.

*Die Geschichte vom Pornofilm zum Cyberspace ist das Thema dieses leider nur mäßig originellen Buches, obwohl auch unterschiedliche Zensureingriffe und eine Videographie der nach Meinung des Autors 'wichtigsten' Filme dieses Genres erwähnt werden.*

**Pieper, Werner (Hrsg.):** Verfemt – Verbannt – Verboten. Musik & Zensur. Weltweit, Löhrbach 1999.

*Der auf globale Musikzensur ausgerichtete, interessante Reader besteht zu großen Teilen aus der Übersetzung des "Index on Censorship"-Heftes 6/1998, enthält aber auch kurze Einblicke in die Zensur der deutschen Musikszene (Teilaufgabe mit CD).*

**Ders. (Hrsg.):** Musik & Zensur in den diversen Deutschlands der letzten 500 Jahre [Verbannt – verfemt – verboten II], Löhrbach 2001.

*Das illustrierte 252seitige Buch füllt die Wissenslücke über Geschichte und Aktualität von Musikzensur. Nicht nur 'Sex & Drugs & Rock'n'Roll' waren den Zensoren gerne ein Dorn im Auge; auch politische Aspekte z.B. in der DDR werden beleuchtet. Lesenswert!*

**Pinups, Pornos, Polit-Chaoten – Jugendgefährdung in Online-Diensten.** Ein Ratgeber für Eltern, Lehrer und Sozialarbeiter. Hrsg.: Landestelle Jugendschutz Niedersachsen, Hannover 1996 (Medienbüro Dirk Lehnhoff).

*Der als Aufklärer intendierte Ratgeber für besorgte Erzieher geriet vor allem wegen seines Adressenanhangs in die Kritik, da er von Jugendlichen als Wegweiser zu fragwürdigen Online-Inhalten verwendet werden könnte. Auch die dezidierte Haltung gegen neue Gesetze und eine Internet-Zensur erregte vielerorts Unmut.*

**Platt, Charles:** Anarchy online – net sex/net crime, New York 1997.

*Laut Cover schildert der "Wired magazine"-Autor "the truth behind the hype". Das in zwei Hauptthemenkomplexe geteilte Buch widmet sich im Kapitel 'Sex' der Entwicklung expliziter Netzinhalte: Der Bogen reicht von "Real-life radicals, Cyberpunks and Censors" "to control speech online". Das Kapitel 'Crime' reicht "From pirates to prosecutors" und handelt von "Real-life lawbreakers on the electronic frontier".*

**Post, Robert C. (Ed.):** Censorship and Silencing: Practices of Cultural Regulation, Los Angeles/USA 1998.

*Dieser Sammelband der Getty-Stiftung vereint Referate des gleichnamigen Symposiums Ende 1995. In kulturhistorischen, politischen und juristischen Texten werden Definitionsfragen um die Zensur diskutiert und z.B. die "Auschwitz-Lüge" aus US-Sicht thematisiert.*

**Prinz, Matthias / Peters, Butz:** Medienrecht. Die zivilrechtlichen Ansprüche, München 1999.

*Die bekannten Prominenten-Anwälte haben aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrungen einen dickleibigen Wälzer zusammengestellt, der u.a. zahlreiche Fälle wie die von Prinzessin Caroline von Monaco gegen diverse Boulevard-Postillen wie "Gala" oder "Bunte" schildert.*

**Protecting Yourself Online: The Definitive Resource on Safety, Freedom and Privacy in Cyberspace,** Hrsg.: Electronic Frontier Foundation, USA (Blue Ribbon Campaign).

*Leider lag uns dieses US-Buch über Internetfreiheit nicht vor, aber der Titel dürfte sprechend genug sein. Kontakt: <http://www.eff.org/> (Electronic Frontier Foundation).*

**Pruys, Guido Marc:** Die Rhetorik der Filmsynchronisation. Wie ausländische Spielfilme in Deutschland zensiert, verändert und gesehen werden, Tübingen 1997, zugl. Diss. 1997.

*Ausgehend von "Casablanca", dem wohl bekanntesten Zensurfall durch manipulative Synchronisation, analysiert der Autor die wenig erforschten Mechanismen und Absichten bei der 'Eindeutschung' von ausländischen Filmen.*

**Reinsdorf, Clara und Paul (Hrsg.):** Zensur im Namen des Herrn. Zur Anatomie des Gotteslästerungsparagrafen, Aschaffenburg 1997.

*Über Jahrhunderte hatte die Institution Kirche maßgeblichen Einfluß auf das gesellschaftliche Leben. Welche zensorischen Auswirkungen die religiös motivierte Zensur im heutigen Deutschland noch hat, schildert dieser Sammelband anhand von fünf Texten, die sich z.B. mit dem verbotenen Theaterstück "Das Maria-Syndrom" beschäftigen. Viele Abbildungen vor allem aus dem Privatarchiv des Mitautors Roland Seim illustrieren einige Eingriffe, die längst nicht nur aufgrund des § 166 StGB vorgenommen werden.*

**Riedmann, Sylvia / Flatz, Christian (Hrsg.):** Rassismus im virtuellen Raum, 1998.

*Die Innsbrucker Politologen versammeln mehr oder weniger themenzentrierte Aufsätze zur Problematik 'Meinungsfreiheit oder Zensur' bei rechtsradikalen Web-Sites. Neben medienethischen Betrachtungen zeigt der Dokumentarteil eine Auswahl relevanter Seiten.*

**Riley, Gail Blasser:** Censorship. Facts on File, New York 1998.

*In der Reihe "Library in a Book" bietet das umfassende Buch (200 S.) eines Juristen einen Überblick der Eingriffe in das "First Amendment" der US-Verfassung, das die Äußerungsfreiheit garantieren soll. Neben den Gesetzen und der Zensur des geschriebenen Wortes werden auch Beispiele aus Kunst, Meinungsfreiheit und Neue Medien beschrieben. Der zweite Teil beinhaltet u.a. eine 50seitige annotierte Bibliographie amerikanischer Veröffentlichungen, die zu weiterer Forschung anleitet und Adressen von (amerikanischen) Organisationen, die sich mit der Medienfreiheit beschäftigen.*

**Ritz, Dorothee:** Inhalteverantwortlichkeit von Online-Diensten. Strafbarkeit von Online-Diensten in ihrer Funktion als Inhaltenanbieter, Online-Service-Provider und Internet-Access-Provider für die Verbreitung von Pornographie im elektronischen Datennetz (Ein Rechtsvergleich), Diss., hier Frankfurt/M. u.a. 1998.

*Rechtswissenschaftliche Dissertation zu einem aktuellen Problem moderner Kommunikationstechniken mit länderübergreifendem Vergleich.*

**Robertson QC, Geoffrey:** Freedom, the Individual and the Law, London 1993<sup>7</sup>.

*Das in den letzten dreißig Jahren immer wieder aktualisierte Standardwerk der zivilen Freiheitsrechte befaßt sich u.a. mit Zensur, Äußerungsfreiheiten und Filmregulationen.*

**Rohde, Franz:** Die Nachzensur in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG. Ein Beitrag zu einem einheitlichen Zensurverbot, Kiel 1997, zugl. Diss. jur. 1996, Univ. Kiel.

*Wie Titel und Entstehungsort (Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaft an der Uni Kiel) bereits andeuten, ragt auch diese juristische Doktorarbeit leider nicht aus der langen Reihe von ähnlichen Arbeiten, die zudem nur sehr lückenhaft im schmalen Literaturverzeichnis nachgewiesen werden, hervor. Wohl nur für Juristen interessant.*

**Rückert, Corinna:** Pornographie von Frauen für Frauen. Eine kulturwissenschaftliche Studie, Frankfurt/M. u.a. 2000, zugl. Diss. phil., Lüneburg (IfAM).

*Diese mit "magna cum laude" bewertete kulturwissenschaftliche Dissertation untersucht auf dem Hintergrund der feministischen Anti-Porno-Debatte u.a. die spezifischen Formen und Inhalte weiblicher Pornographie in Abgrenzung zum Mainstream.*

**Rühl, Ulli F. H.:** Tatsachen – Interpretationen – Wertungen. Grundfragen einer anwendungsorientierten Grundrechtsdogmatik der Meinungsfreiheit, Baden-Baden 1998.

*Ausführliche (434 S.) juristische Habilitationsschrift von 1997, die sich vorwiegend mit dem Persönlichkeitsrecht befaßt. Leider mit nur schmaler Bibliographie.*

**Russell, Diana E. H.:** Against Pornography: The Evidence of Harm, Berkeley/USA 1993.

*Die Soziologieprofessorin zeigt anhand einschlägiger Beispiele aus Sex-Magazinen wie "Hustler" die Erscheinungsformen von Pornographie von frivolen Cartoons bis zu gewalthaltigen/frauenverachtenden Hard-Core-Pornos. In Anlehnung an die durchaus umstrittenen Thesen von MacKinnon/Dworkin sind Pornos für sie eine Art Vergewaltigung (insb. des gesellschaftlichen Frauenbildes), die auch zu realem Mißbrauch führen kann.*

**Schnurrer, Achim (Hrsg.):** Comic: Zensiert 1, Sonneberg 1996.

*Das zum Internationalen Comic-Salon Erlangen unter dem Eindruck der ersten massiven Beschlagnahmen gegen den Alpha Comic Verlag entstandene Buch schildert die oft skurrilen zensorischen Eingriffe gegen die "Neunte Kunst". Schwarze Balken, Retuschen, Indizierungen und Beschlagnahmen zeugen vom Kampf der Kunstfreiheit gegen Zensur, die meist unter dem Etikett des Jugendschutzes auftritt. Die Texte von Achim Schnurrer, Josef Spiegel, Roland Seim und Dieter Hiebing sind reich illustriert. Der geplante Fortsetzungsteil verzögert sich u.a. wegen der zeitintensiven, teuren Prozesse gegen den Verlag vor dem LG Meiningen bzw. der Revision vor dem Bundesgerichtshof.*

**Scholz, Rainer:** Jugendschutz. Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit – Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte und andere Vorschriften mit Erläuterungen, 3. Aufl., München 1999.

*Berücksichtigt auch die Folgen des "Multimediasgesetzes" (IuKDG) für Datennetze.*

**Schorb, Bernd / Theunert, Helga:** Jugendmedienschutz im digitalen Fernsehen. Wie er technisch funktioniert und wie Familien damit umgehen, Berlin 1998.

*Der Frage der technischen Sperrung oder Filterung von derzeitigen und zukünftigen Digitalprogrammen durch TV-Veranstalter und Eltern geht diese knappe Studie nach.*

**Schreibauer, Marcus:** Das Pornographieverbot des § 184 StGB: Grundlagen, Tatbestandsprobleme, Reformvorschläge, Regensburg 1999.

*Der Autor zeigt den strafrechtlichen Pornographievorwurf in den Medien auf, schildert die einschlägige Rechtsprechung und fordert verschärfte Alterskontrollen und bessere Bekämpfung von jugendgefährdenden Inhalten vor allem im Internet. Neben juristischen Fragen geht er der Wirkungsforschung nach und tangiert das Problem der Kunstfreiheit.*

**Schröder, Georg:** Das Recht auf freie Meinungsäußerung im Internet: ein Vergleich der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, Aachen 1999, zugl. Diss. jur., Regensburg 1999 (199 S., DM 79.-).

**Schütz, Walter J. (Hrsg.):** Medienpolitik. Dokumentation der Kommunikationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland von 1945-1990, Konstanz 1999.

*Das dickleibige (734 S.) Nachschlagewerk zu über 1700 Vorgängen der deutschen Medienpolitik dokumentiert anhand von Gesetzen, Urteilen, Verträgen sowie Artikeln über technische Neuerungen, daß Äußerungsfreiheit täglich neu errungen werden muß.*

**Schulze Kalthoff, Christian:** Zensur – nein danke! Jugendmedienschutzpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Erlangen-Nürnberg: Friedrich-Alexander Universität 1997.

*Diese unveröffentlichte Magisterarbeit widmet sich einmal mehr der Bundesprüfstelle und der FSK, stellt ihre Aufgaben und Arbeitsweise vor und analysiert einige Fälle.*

**Schwab, Jürgen:** Die Meinungsdictatur. Wie 'demokratische' Zensoren die Freiheit beschneiden, Coburg 1997 (338 S.).

**Schwerfel, Heinz Peter:** Kunst-Skandale. Über Tabu und Skandal, Verdammung und Verehrung zeitgenössischer Kunst, Köln 2000.

*Welches Irritationspotential Kunst hat, zeigt Schwerfel auf 191 S. für DM 49,90. Neben illustren Provokateuren wie den Wiener Aktionisten, Jeff Koons und Robert Mapplethorpe stellt er auch unbekanntere und die Reaktionen der Obrigkeit/Öffentlichkeit vor.*

**See No Evil – Banned Films and Video Controversy**, Stockport/England 2000.

*Die Macher des englischen Magazins "Headpress" widmen sich den umstrittenen direkten Zusammenhängen zwischen Videogewalt und realer Gewalt. Viele der in England als "Video Nasties" verbotenen Filme, Fälle und Interviews werden vorgestellt.*

**Seim, Roland / Spiegel, Josef (Hrsg.):** "Ab 18" – zensiert, diskutiert, unterschlagen. Beispiele aus der Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. "Der dritte Grad", 3., verbesserte Auflage, Münster 2000 [Nachdruck der Auflage von 1995 bzw. 1998].

*Der aus einem Projektseminar am Institut für Soziologie der Universität Münster hervorgegangene Sammelband gewährt einen umfassenden Einblick in die deutsche Zensurpraxis. Neben Texten der Herausgeber finden sich auch Stellungnahmen betroffener Kulturschaffender wie Klaus Staack, Jörg Buttgeriet, "Die Angefahrenen Schulkinder" und Ernst Volland. Abbildungen, Faksimiles von relevanten Medien und Gerichts-urteilen, Verbotslisten sowie Adressen runden "Ab 18" – Band 1 ab.*

**Seim, Roland:** Zwischen Medienfreiheit und Zensureingriffen. Eine medien- und rechts-soziologische Untersuchung zensorischer Einflußnahmen auf bundesdeutsche Populärkultur, Münster 1997, zugl. Diss. phil. 1997, Univ. Münster [korr. Nachdruck 1998].

*Die von Prof. Dr. Horst Herrmann betreute Studie des Kunsthistorikers und Soziologen Seim befaßt sich mit den vielfältigen Zensurmechanismen der hiesigen Kulturlandschaft. Sowohl die Zensurgeschichte, die rechtlichen Grundlagen und Institutionen als auch die Faszination der Verbote werden geschildert. Der zweite Teil führt nach Genres gegliedert zahlreiche Beispielfälle auf, zu denen einige Abb. im Anhang reproduziert sind. Die fast 100seitige Bibliographie dürfte die umfangreichste zum Thema darstellen.*

**Senn, Mischa Charles:** Satire und Persönlichkeitsschutz: zur rechtlichen Beurteilung satirischer Äußerungen auf der Grundlage der Literatur- und Rezeptionsforschung, Bern 1998, zugl. Diss., Zürich (208 S., DM 85.-).

**Shattuck, Roger:** Forbidden Knowledge: From Prometheus to Pornography, New York 1996 (deutsch: Tabu. Eine Kulturgeschichte des verbotenen Wissens, München 2000).

*Der Bostoner Literaturprofessor arbeitet anhand historischer Fälle sechs Kategorien der Unterdrückung von Wissen heraus, z.B. religiöse, moralische oder autoritäre Verbotgründe von Inhalten, die als unerwünscht, gefährlich, destruktiv oder 'delikat' eingestuft wurden. In manchmal fragwürdigen Thesen spricht sich der Autor gegen ein Zuviel an Neugier (z.B. in der Pornographie als Gefahr für die öffentliche Sicherheit), aber auch für Normen und Tabus gerade in der Wissenschaft aus.*

**Shaw, Collin:** Deciding What We Watch: Taste, Decency, and the Media Ethics in the UK and the USA, Oxford/England 1999.

*Der Autor geht der Frage nach "regulation" und "self-scrutiny" in den englischen und amerikanischen Massenmedien nach. Die veränderlichen gesetzlichen, moralischen und kulturellen Standards werden historisch eingebettet geschildert.*

**Sieber, Ulrich:** Kinderpornographie, Jugendschutz und Providerverantwortlichkeit im Internet. Eine strafrechtsvergleichende Untersuchung, Mönchengladbach 1999.

*Die fast 450 Seiten umfangreiche, vom Bundesministerium für Justiz herausgegebene Studie, untersucht die internationalen Strafrechtsmöglichkeiten gegen illegale Internet-Inhalte. Zahlreiche originalsprachliche Vorschriften werden zitiert und interpretiert.*

**Ders.:** Verantwortlichkeit im Internet. Technische Kontrollmöglichkeiten und multimedia-rechtliche Regelungen, München 1999.

**Skinheads und Rechtsextremismus.** Instrumentalisierung einer jugendlichen Subkultur, Hrsg.: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1999<sup>2</sup>.

*Das von der Abt. Verfassungsschutz veröffentlichte illustrierte Heft (100 S.) warnt im Impressum: "Einige der abgedruckten Liedtexte sind jugendgefährdend bzw. wurden durch die Bundesprüfstelle [...] indiziert. Sie dürfen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren daher nicht isoliert von dieser Broschüre zugänglich gemacht werden."*

**Stark, Jürgen:** No Sex: Die neue Prüderie in Deutschland. Moralapostel und Lustfeinde auf dem Vormarsch, Reinbek 1996.

*Populärwissenschaftlich salopp geschriebenes Buch unter Einbeziehung der Spezifika der hamburgerischen Amüsiermeile.*

**Steiner, Wilfried (Hrsg.):** Zensur oder Freiwillige Selbstkontrolle? Vom Tabubruch zur politischen Korrektheit, Konkret Texte 13, Hamburg 1997.

*Der Titel dieses Sammelbandes verspricht leider mehr, als er beim Zensurthema halten kann. Vielmehr loten die Beiträge u.a. von Diedrich Diederichsen und Mark Terkessidis den Begriff "Kulturkampf" aus oder beleuchten die political correctness. Spannend in unserem Zusammenhang ist Georg Seeßlens Text "Kinderschänder und Bilderfälscher", der bedauerlicherweise ohne Fußnoten und Literaturangaben auskommt.*

**Stock, Martin:** Medienfreiheit in der EU-Grundrechtscharta: Art. 10 EMRK ergänzen und modernisieren!, Frankfurt/M. u.a. 2000.

*Die medienrechtliche Studie widmet sich dem derzeitigen Stand der Charta und fragt, ob die Definition der Medienfreiheit als Äußerungsfreiheit nach Art. 10 hinreichend ist.*

**Strossen, Nadine:** Zur Verteidigung der Pornographie. Für die Freiheit des Wortes, Sex und die Rechte der Frauen, Zürich 1997.

*Die US-Juraprofessorin setzt ihre liberale Anti-Zensur-Haltung gegen übereifrige Positionen feministischer Hardliner à la Andrea Dworkin/Catherine McKinnon – Ein ermutigend undogmatisches Plädoyer für die (sexuelle) Selbstbestimmung gerade von Frauen.*

**Thiesen, Stefan:** Das verbotene Buch. Marktwirtschaft und Zensur im Jahr 2000, Selm 2000 (Book on Demand).

*Der Autor dokumentiert hier u.a. seinen eigenen Fall: Der US-Medienkonzern Lucas-film drohte ihm wegen seines Buches "Star Wars: Das Buch der Macht" eine Schaden-ersatzforderung in Höhe von DM 250.000 an, worauf Dr. Thiesen den im Selbstverlag angebotenen Titel zurückziehen mußte. Nach seiner Ansicht befinden sich immer größere Teile unserer Allgmeinkultur unter der Kontrolle von Konzernen.*

**Trebbin, Frank:** Die Angst sitzt neben Dir – Gesamtausgabe –, Berlin 1998.

*Der beeindruckend großformatige Band versammelt auf 770 Seiten nicht nur die Film-besprechungen/-bewertungen der sechs Einzelbände, sondern auch viele Neuzugänge und Überarbeitungen. Für die leider entfallenen Textillustrationen wird man durch einige Farbtafeln mit seltenen Filmmotiven entschädigt. Unaufgeregt kompetent geschrieben und zuverlässig zu lesen – das Standardwerk seines Bereiches! Aktuelle Ergänzungen finden sich regelmäßig im Berliner Magazin "Splating Image". Besser als die formal etwas suboptimale CD-ROM, die das AG Tiergarten im März 2000 beschlagnahmte.*

**Verfassungsschutzbericht 2000.** Hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 2001;

**Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2000.** Hrsg. vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2001.

*Die illustrierten Berichte dokumentieren auf jeweils knapp 300 S., welche Gruppen und Personen wegen extremistischer Aktivitäten als verfassungsfeindlich eingestuft und beobachtet wurden. Terrorismus, Rechts- und Linksextremismus, Sicherheitsgefährdung durch Ausländer, Spionage und Scientology werden aufgeführt und anhand signifikanter Veröffentlichungen (Flugblätter, Magazine, Web-Sites oder Tonträger) veranschaulicht.*

**Vilar, Esther:** Denkverbote. Tabus an der Jahrtausendwende, Bergisch Gladbach 1998.

*Diese "Streitschrift gegen die Fesseln des Zeitgeistes" widmet sich informellen Themen, die aus der öffentlichen Diskussion verdrängt werden sollen.*

**Wallace, Jonathan / Mangan, Mark:** Sex, Laws and Cyberspace: Freedom and Censorship on the Frontiers of the Online Revolution, New York 1996.

*Das Buch über rechtliche und ethische Ansätze bei Internet/Online-Service beinhaltet auch Interviews mit Usern, die für oder gegen Cyberspace-Regulationen argumentieren.*



**Walter, Sebastian M.:** Inhalteregulierung im Internet: Zwischen Rechtsfreiheit und Re-striktion, Tectum Verlag 2000.

**Waltermann, Jens / Machill, Marcel (Hrsg.):** Verantwortung im Internet – Selbstregulierung und Jugendschutz, Gütersloh 2000.

*Die von der Bertelsmann Stiftung initiierte Kompilation von Gutachten befaßt sich u.a. mit Self-Rating, Filtersystemen, Mißbrauchskontrollen und Strafverfolgung im Netz.*

**Wanckel, Endress:** Persönlichkeitsschutz in der Informationsgesellschaft. Zugleich ein Beitrag zum Entwicklungsstand des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Frankfurt/M. 1999.

*Gerade digitale Medien können die Selbstbestimmung des Menschen unterhöheln. Wie die Rechtsprechung auf diese Entwicklung reagiert, ist das Thema von Wanckels Diss.*

**Wandres, Thomas:** Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens, Berlin 2000.

*Umfangreiche (338 S.), teure (DM 158.-) juristische Studie zum Problem der strafrechtlichen Ahndung von abstrusen Ansichten mit sozialschädlichem Gefahrenpotential.*

**Wehrli, Reto:** Verteufelter Heavy Metal. Forderungen nach Musikzensur zwischen christlichem Fundamentalismus und staatlichem Jugendschutz, Münster 2001.

*Das 410seitige Standardwerk des Schweizer Psychologen Reto Wehrli schildert kenntnisreich und fundiert u.a. die Ressentiments gegenüber Heavy Metal und andere populär-kulturelle Musikformen. 112 oftmals seltene Abbildungen, (zweisprachige) Songtexte, eine Bibliographie und ein Sachregister runden den sehr aufschlußreichen Text ab.*

**Whitaker, Reg:** Das Ende der Privatheit. Überwachung, Macht und soziale Kontrolle im Informationszeitalter, München 1999.

*Der kanadische Politikprofessor entlarvt die Utopie von der Gleichheit in der vernetzten Welt und analysiert die Machtverhältnisse im Cyberspace der Informationbroker.*

**Winfield, Betty Houchin:** Bleep!... Censoring Rock and Rap Music, New York 1998.

*Rund DM 250.- teures Greenwood-Press-Buch über die US-Zensur von Rock und Rap.*

**Wolf, Hubert:** Inquisition – Index – Zensur, Paderborn 2001.

**Zala, Sacha:** Geschichte unter der Schere politischer Zensur: amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich, München 2001, zugl. Diss., Bern 1999.

**Zehnder, Matthias W.:** Gefahr aus dem Cyberspace? Das Internet zwischen Freiheit und Zensur, Basel/Schweiz 1998.

*Der Autor fragt, welche Internet-Inhalte von der Gesellschaft als gefährlich angesehen werden und wie Zensur im Netz stattfindet. Im Zentrum stehen dabei Pornographie und Extremismus. Juristische Grundlagen und technische Maßnahmen zur Eindämmung solcher Inhalte werden vorgestellt. Zehnder warnt vor einer hysterischen Beschränkung dieses Zukunftsmediums durch neue Gesetze und plädiert für mündige aufgeklärte User.*

**Zelger, Christian:** Zensur im Internet: eine Argumentationsanalyse auf Grundlage des Naturrechts und der Menschenrechte, Berlin 1999.

*Salzburger Magisterarbeit über die ethischen & juristischen Gründe für eine Internet-Zensur zur Verhinderung eines Mißbrauchs. Der Autor resümiert (S. 190): "Kontrolliert und gezielt eingesetzt hilft eine Zensur im Internet dieses als sauberes und nützliches Informationsmedium zum Wohle der Menschheit für das 3. Jahrtausend zu erhalten." Bibliographie mit relevanten URLs/Foren; viele von privaten Teilnehmern oder veraltet.*

**Zwanzig Jahre phantastische Videocover:** Die schönsten und seltensten Videocover von 1980 bis heute. Zusammengestellt von Andreas Bethmann, Hille 1998.

*Auch wenn die Auswahl aus Andreas Bethmanns Privatsammlung etwas beliebig erscheint, zeigt dieses für Sammler und Neueinsteiger interessante Bilderbuch doch auf 200 Seiten hervorragende Farbproduktionen zum Teil seltener und heute kaum noch bekannter Videocover, auch von verbotenen Filmen. Mit Sammlerpreisschätzungen (je verbotener, desto teurer) und einem knappen Nachwort zur Filmzensur.*

## **Einige wichtige Periodika zum Thema Zensur mit Bezugsadressen:**

**BPjS-Aktuell.** Amtliches Mitteilungsblatt der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und Medieninhalte, Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn (mit Indices); E-Mail: [bpjs.bonn@t-online.de](mailto:bpjs.bonn@t-online.de); Homepage: [www.bpjs.bmfsfj.de](http://www.bpjs.bmfsfj.de)

**Gauntlet – Exploring the Limits of Free Expression**, Dept. A96, 309 Powell Rd., USA-Springfield, Pa. 19064

**Index on Censorship**, Lancaster House, 33 Islington High Street, GB-London N1 9LH (dort auch "Article 19: International Centre against Censorship")

**Jugend-Medien-Schutz-Report (JMS-Report)**, hrsg. von Rudolf Stefen, Dreieck 13, 53111 Bonn (enthält aktuelle Indices und interessante Beiträge zum Jugendschutz)

## **Einige Adressen von Selbstkontrollgremien u.ä.:**

ASK (Freiwillige Selbst-Kontrolle des Verbandes der Deutschen Automaten-Industrie e.V.), Dircksenstr. 49, 10178 Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Haager Weg 44, 53127 Bonn

Deutscher Presserat, Gerhard-von-Are-Str. 8, 53111 Bonn, Internet: [www.presserat.de](http://www.presserat.de), E-Mail: [info@presserat.de](mailto:info@presserat.de)

Deutscher Werberat, Postfach 20 14 14, 53144 Bonn, Internet: [www.werberat.de](http://www.werberat.de)

FSF (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen), Lützowstr. 33, 10785 Berlin, Internet: [www.fsf.de](http://www.fsf.de), E-Mail: [info@fsf.de](mailto:info@fsf.de) oder direkt zum Geschäftsführer: [gottberg@fsf.de](mailto:gottberg@fsf.de)

FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft), Kreuzberger Ring 56, 65205 Wiesbaden, Internet-Adresse: [www.fsk.de](http://www.fsk.de), E-Mail: [spio-fsk@fsk.de](mailto:spio-fsk@fsk.de)

FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter, Beschwerdestelle), Winter-str. 50, 53177 Bonn, Internet-Adresse: [www.fsm.de](http://www.fsm.de) E-Mail: [hotline@fsm.de](mailto:hotline@fsm.de)

Jugendschutz-Net (Beauftragter der Obersten Landesbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten), Fritz-Kohl-Str. 24, 55122 Mainz, Internet: [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle), Rungestr. 25, 10179 Berlin, Internet: [www.usk.de](http://www.usk.de), E-Mail: [info@usk.de](mailto:info@usk.de)

## **Einige Internet-Adressen zu Jugendschutz u.ä.:**

"Netz gegen Kinderpornos" vom Heise-Verlag ("c't", "telepolis") dient als Anlaufstelle für Hinweise auf strafbare Web-Adr.: [www.heise.de/ct/Netz\\_gegen\\_Kinderporno/](http://www.heise.de/ct/Netz_gegen_Kinderporno/) Andere Initiativen sind [www.kidcarenet.de](http://www.kidcarenet.de) und [www.anti-kinderporno.de](http://www.anti-kinderporno.de). Gegen rechtsextreme Seiten wurde 2000 die Initiative "No abuse in Internet" geschaffen: Über [www.naiin.org](http://www.naiin.org) können Nutzer rechtsextreme Sites melden; [www.adl.org](http://www.adl.org) kämpft gegen Diskriminierung, [www.NetzGegenRechts.de](http://www.NetzGegenRechts.de) ist eine Medieninitiative von Zeitungen und Sendern mit Portal.

Ein deutsches "Adult Verification System" ist [www.x-check.de](http://www.x-check.de), das genau auf die Jugendschutzbestimmungen achtet. Ein ähnliches Konzept bietet auch [www.netzwache.de](http://www.netzwache.de) an. Überdies existieren [www.medienrat.de](http://www.medienrat.de) und das von den Jugendministern der Länder initiierte [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net) (E-Mail: [buero@jugendschutz.net](mailto:buero@jugendschutz.net)) sowie als Info-Forum/ Anlaufstelle für besorgte User [www.jugendmedienschutz.de](http://www.jugendmedienschutz.de) / [www.jugendschutz.org](http://www.jugendschutz.org). Das Suchprogramm "Perkeo Filescan" (Adresse der Herstellerfirma Compass Informatik: [www.perkeo.com](http://www.perkeo.com)) der LKA (Landeskriminalämter) sucht nach strafrechtlich relevanten Dateien im Netz. Das Dezernat 52 des Bayerischen LKA ([www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)) hat sich auf Kinderpornographie spezialisiert. Das BKA (Bundeskriminalamt) ist unter [www.bka.de/national.cw3](http://www.bka.de/national.cw3) im Netz. Ergebnisse der Observierung des rechtsideologischen Teils der Web-Szene sind u.a. unter [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de) bzw. der neuen

Site: [www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de](http://www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de) abfragbar. Zur geplanten TKÜV: [www.bmwi.de/Homepage/download/telekommunikation\\_post/TKUEV-Entwurf.pdf](http://www.bmwi.de/Homepage/download/telekommunikation_post/TKUEV-Entwurf.pdf), [www.zeroknowledge.com](http://www.zeroknowledge.com), [www.bfd.bund.de](http://www.bfd.bund.de), [www.rohde-schwarz.com](http://www.rohde-schwarz.com), [www.etsi.org](http://www.etsi.org)

Gerade in den USA gibt es zahlreiche Anbieter von Filterprogrammen wie: [www.cyberpatrol.com](http://www.cyberpatrol.com) (Listen: [www.learningco.com](http://www.learningco.com)), [www.esafe.com](http://www.esafe.com), [www.internetwatcher.com](http://www.internetwatcher.com), [www.surfwatch.com](http://www.surfwatch.com), [www.aol.com](http://www.aol.com) (bzw. [www.proxy.aol.com](http://www.proxy.aol.com)), [www.kidswebbrowser.com](http://www.kidswebbrowser.com), [www.hatewatch.org](http://www.hatewatch.org), [www.cybersitter.com](http://www.cybersitter.com) (Liste: [www.solidoak.com](http://www.solidoak.com)), [www.netnanny.com](http://www.netnanny.com), [www.webchaperone.com](http://www.webchaperone.com), [www.familyharbour.de](http://www.familyharbour.de), [www.crayoncrawler.com](http://www.crayoncrawler.com), [www.surfcontrol.com](http://www.surfcontrol.com), [www.adultcheck.com](http://www.adultcheck.com) sowie Initiativen, die sich mit einer Kontrolle des Internet befassen: [www.angelfire.com](http://www.angelfire.com) und [www.cyberangels.org](http://www.cyberangels.org) (oder [www.safesurf.com/cyberangels](http://www.safesurf.com/cyberangels)). Das "Recreational Software Advisory Council" baut ein mit PICS (<http://w3c.org/PICS/>) (oder [www.w3.org/PICS/](http://www.w3.org/PICS/)) kompatibles Bewertungssystem auf, das Web-Sites mit Labels versieht ([www.rsaci.com](http://www.rsaci.com)); [www.incore.org](http://www.incore.org) entwirft Ratings und Filter für den europäischen Markt. Eine ähnliche Initiative startete Bertelsmann 1999 mit ICRA ("Internet Content Rating System"), im Netz unter: [www.icra.org](http://www.icra.org) zu erreichen, wo Klassifizierungsformulare stehen, auf dem Anbieter ihre Seiten einstufen sollen. Außerdem wurde die "Internet Content Task Force" (ICTF) ins Leben gerufen. Infos zu Filtersoftware auch unter: [www.sfcag.de](http://www.sfcag.de) und [www.copacommission.org](http://www.copacommission.org). Unter: [www.secorvo.de](http://www.secorvo.de) findet sich u.a. Literatur zur Cybersicherheit. Ein "Netiquette Guide" (hier von Brad Templeton, USA) steht unter: [www.clari.net/brad/emily.html](http://www.clari.net/brad/emily.html) Das reichlich skurrile Programm "Porn-sweeper" sucht nach einem Übermaß an nackter Haut in E-Mails und soll sie herausfiltern ([www.mimesweeper.com/products/psw/default.asp](http://www.mimesweeper.com/products/psw/default.asp)). In den USA gibt es viele Organisationen pro oder contra Zensur, einige in Herbert N. Foerstels Buch: "Banned in the Media".

### **Internet-Adressen einiger wichtiger Organisationen zur Meinungsfreiheit:**

**Hinweis zur Benutzung:** Vor jeder Web-Site-Adresse mit www steht automatisch http:// als Standardeinleitung. Nach jeder Adresse empfiehlt es sich, ein / (oder index.htm) anzufügen, um auf die Homepage zu gelangen.

- **ACLU** (American Civil Liberties Union / Arts Censorship Project), USA: [www.aclu.org](http://www.aclu.org)
- **ALA** (American Library Association / Office for Intellectual Freedom), USA: [www.ala.org](http://www.ala.org) bzw. [www.ala.org/oif.html](http://www.ala.org/oif.html) E-Mail: [oif@ala.org](mailto:oif@ala.org)
- **American Booksellers Foundation for Free Expression**, USA: [www.ambook.org/aba](http://www.ambook.org/aba) E-Mail: [info@bookweb.org](mailto:info@bookweb.org)
- **ai**, GB: [www.amnesty.org](http://www.amnesty.org) Dt. Sektion: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de) E-Mail: [ai-de@amnesty.de](mailto:ai-de@amnesty.de)
- **Article 19**, GB: [www.article19.org](http://www.article19.org) E-Mail: [article19@gn.apc.org](mailto:article19@gn.apc.org)
- **Boardwatch Magazine**, USA: [www.boardwatch.com](http://www.boardwatch.com)
- **Campaign Against the Censorship of Internet in Britain**: [www.liberty.org.uk/cacib](http://www.liberty.org.uk/cacib)
- **Canadian Journalists for Free Expression**, Can.: [www.cjfe.org](http://www.cjfe.org) E-Mail: [cjfe@cjfe.org](mailto:cjfe@cjfe.org)
- **Censorware**, Michael Sims, USA: <http://censorware.org>
- **Center for Democracy and Technology**, USA: [www.cdt.org](http://www.cdt.org)
- **Civil Society Internet Forum**, Japan: [www.CivilSocietyInternetForum.org](http://www.CivilSocietyInternetForum.org)
- **Comic Book Legal Defense Fund**, USA: [www.edgeglobal.com/cbldf](http://www.edgeglobal.com/cbldf) E-Mail: [cbldf@codexx.com](mailto:cbldf@codexx.com)
- **Computer Professionals for Social Responsibility**, USA: [www.cpsr.org](http://www.cpsr.org)
- **Cyberlaw Center**, USA: [www.lawdesk.com/CyberlawCenter.htm](http://www.lawdesk.com/CyberlawCenter.htm)
- **Cyberlaw Encyclopedia**, USA: [www.gahtan.com/cyberlaw/](http://www.gahtan.com/cyberlaw/)
- **Cyber Rights and Cyber Liberties**, GB: [www.leeds.ac.uk/law/pgs/yaman/yaman.htm](http://www.leeds.ac.uk/law/pgs/yaman/yaman.htm)
- **Cyberspace Law Journal**, USA: <http://raven.cc.ukans.edu/-cybermom/CLJ/clj.html>
- **Derechos Human Rights**, USA: [www.derechos.org](http://www.derechos.org) E-Mail: [rights@derechos.org](mailto:rights@derechos.org)
- **EFA** (Electronic Frontiers Australia), Australien: [www.efa.org.au](http://www.efa.org.au)
- **EFF** (Electronic Frontier Foundation), USA: [www.eff.org](http://www.eff.org) E-Mail: [info@eff.org](mailto:info@eff.org)
- **EPIC** (Electronic Privacy Information Center), USA: [www.epic.org/freespeech](http://www.epic.org/freespeech)
- **European Institute of the Media**, Deutschland: [www.eim.org](http://www.eim.org) E-Mail: [madp@eim.de](mailto:madp@eim.de)

- **Feminists Against Censorship (FAC)**, USA: [www.fiawol.demon.co.uk/FAC](http://www.fiawol.demon.co.uk/FAC)
- **Feminists for Free Expression**, USA: [www.well.com/user/freedom](http://www.well.com/user/freedom)  
E-Mail: [freedom@well.com](mailto:freedom@well.com)
- **Freedom Forum**, USA: [www.freedomforum.org](http://www.freedomforum.org) E-Mail: [news@freedomforum.org](mailto:news@freedomforum.org)
- **Freedom House**, USA: [www.freedomhouse.org](http://www.freedomhouse.org) E-Mail: [frhouse@freedomhouse.org](mailto:frhouse@freedomhouse.org)
- **Free Media** (IPI, International Press Institute), Österreich: [www.freemedia.at](http://www.freemedia.at)
- **FreeMuse: The world forum on music&censorship**, Dänemark: [www.humanrights.dk](http://www.humanrights.dk)
- **FreeNet**, GB: <http://freenet.sourceforge.net> (Download für anonymen Datenaustausch)
- **GILC** (Global Internet Liberty Campaign), USA: [www.gilc.org](http://www.gilc.org) E-Mail: [info@gilc.org](mailto:info@gilc.org)  
(E-Mails aus dem deutschsprachigen Raum auch an: [erich-moechel@quintessenz.at](mailto:erich-moechel@quintessenz.at))
- **Human Right Watch Fund for Free Expression**, USA: [www.hrw.org](http://www.hrw.org)  
E-Mail: [hrwync@hrw.org](mailto:hrwync@hrw.org)
- **IFEX** (International Freedom of Expression eXchange) Clearing House, Canada:  
[www.ifex.org](http://www.ifex.org) (das Magazin unter: [www.ifex.org/communique](http://www.ifex.org/communique)) E-Mail: [ifex@ifex.org](mailto:ifex@ifex.org)
- **Index on Censorship**, GB: [www.indexoncensorship.org](http://www.indexoncensorship.org)  
E-Mail: [contact@indexoncensorship.org](mailto:contact@indexoncensorship.org)
- **Informationsdienst gegen Rechtsextremismus**, Deutschland: [www.idgr.de](http://www.idgr.de)
- **International Federation for Information and Documentation** (FID), Niederlande:  
[fid.conicyt.cl:8000/who1.htm](http://fid.conicyt.cl:8000/who1.htm) E-Mail: [secretariat@fid.nl](mailto:secretariat@fid.nl)
- **International PEN**, GB: <http://oneworld.org/internatpen> E-Mail: [intpen@gn.apc.org](mailto:intpen@gn.apc.org)
- **The International Press Institute**, A: [www.freemedia.at](http://www.freemedia.at) E-Mail: [info@freemedia.at](mailto:info@freemedia.at)
- **Internet Freedom**, GB: [www.netfreedom.org](http://www.netfreedom.org) E-Mail: [campaign@netfreedom.org](mailto:campaign@netfreedom.org)
- **Internet ohne Zensur**, CH: [www.ioz.ch](http://www.ioz.ch) E-Mail: [kessler@ioz.ch](mailto:kessler@ioz.ch)
- **The Internet Users Consortium**, USA: [www.indirect.com/www/molsen/index.html](http://www.indirect.com/www/molsen/index.html)
- **Internetwatch**, GB: [www.internetwatch.org.uk](http://www.internetwatch.org.uk)
- **National Campaign for Freedom of Expression**, USA: [www.ncfe.net](http://www.ncfe.net)  
und: [www.tmn.com/Artswire/www/ncfe.html](http://www.tmn.com/Artswire/www/ncfe.html) E-Mail: [ncfe@nwindlink.com](mailto:ncfe@nwindlink.com)
- **National Coalition Against Censorship**, USA: [www.ncac.org](http://www.ncac.org)  
E-Mail: [ncac@netcom.com](mailto:ncac@netcom.com)
- **National Freedom of Information Coalition**, USA: [www.reporters.net/nfoic](http://www.reporters.net/nfoic)  
E-Mail: [foift@airmail.net](mailto:foift@airmail.net)
- **National Security Archive**, USA: [www.gwu.edu/nsarchiv](http://www.gwu.edu/nsarchiv)
- **The Net Censorship Dilemma Page**, Australien, Irene Grahams: [rene.efa.org.au/liberty](http://rene.efa.org.au/liberty)
- **Norwegian Forum for Freedom of Expression**, Norwegen: <http://home.sol.no/-nfy>  
E-Mail: [nffe@online.no](mailto:nffe@online.no) Projektleiterin d. Bibliotheca Alexandrina: [mnewth@online.no](mailto:mnewth@online.no)
- **OSCE**: [www.osce.org](http://www.osce.org) E-Mail: [pm-fom@osce.org](mailto:pm-fom@osce.org)
- **Peacefire**, USA: [www.peacefire.org](http://www.peacefire.org) E-Mail v. Bennett Haselton: [bennett@peacefire.org](mailto:bennett@peacefire.org)
- **PEN American Center Freedom to Write Committee**, USA: [www.pen.org](http://www.pen.org)  
E-Mail: [pen@echonyc.com](mailto:pen@echonyc.com)
- **Project Censored**, USA: [www.projectcensored.org](http://www.projectcensored.org)  
Das Jahrbuch unter: [www.projectcensored.org/cyearbook.htm](http://www.projectcensored.org/cyearbook.htm)
- **Publishing Law Center**, USA: [www.publaw.com/articles.html](http://www.publaw.com/articles.html)
- **Publius Censorship Resistant Publishing System**:  
<http://csl.cs.nyu.edu/waldman/publius/>
- **Reporters Committee for Freedom of the Press**, USA: [www.rcfp.org/rcfp](http://www.rcfp.org/rcfp)  
E-Mail: [rcfp@rcfp.org](mailto:rcfp@rcfp.org)
- **Reporters Sans Frontières**, Frankreich: [www.rsfr.fr](http://www.rsfr.fr) E-Mail: [rsf@rsf.fr](mailto:rsf@rsf.fr)
- **Rock Out Censorship**, USA: [www.xnet.com/-paigeone/noevil/roc.html](http://www.xnet.com/-paigeone/noevil/roc.html)  
E-Mail: [roc@clover.net](mailto:roc@clover.net)
- **Telepolis** (Online-Magazin), Deutschland: [www.telepolis.de](http://www.telepolis.de) oder [www.heise.de/tp](http://www.heise.de/tp)
- **Thomas Jefferson Center for the Protection of Free Expression**, USA:  
<http://tjcenter.org> E-Mail: [jwheeler@igc.apc.org](mailto:jwheeler@igc.apc.org)
- **Wired** (Online-Magazin), USA: [www.hotwired.com](http://www.hotwired.com)
- **World Press Freedom Committee**, USA: [www.wpfc.org](http://www.wpfc.org) E-Mail: [freepress@wpfc.org](mailto:freepress@wpfc.org)

### **Einige zufällig gefundene, in unserem Zusammenhang interessante Adressen sind z.B.:**

- [www.hsi-infopool.de/zensur/](http://www.hsi-infopool.de/zensur/) (Film-Zensur und Jugendschutz in Deutschland)
- [www.blood-is-red.de](http://www.blood-is-red.de) (Computerspiele und Zensur)
- [www.musicforum.de/zensur.htm](http://www.musicforum.de/zensur.htm) (Listen)
- [www.vov.de/schriftliches/vov\\_zensur.html](http://www.vov.de/schriftliches/vov_zensur.html) (Links)
- [www.kybernavt.de/modern/03-1996/positronikzensur.html](http://www.kybernavt.de/modern/03-1996/positronikzensur.html) (Meinungen zur Zensur)
- <http://members.tripod.com/~toasty1/zensur.htm> (Zensur und Computerspiele)
- [www.archmatic.com/glossar/z\\_zensur.htm](http://www.archmatic.com/glossar/z_zensur.htm) (Zensur im Internet)
- [www.webnetcom.de/zampano/zensiert.htm](http://www.webnetcom.de/zampano/zensiert.htm) (Zensur und Internet)
- [www.nadir.org/nadir/archiv/Medien/Zeitschriften/radikal/netzzensur/](http://www.nadir.org/nadir/archiv/Medien/Zeitschriften/radikal/netzzensur/) (Radikal-Doku)
- [www.fitug.de/ulf/zensur/](http://www.fitug.de/ulf/zensur/) (Internet-Zensur, Routingsperren)
- [www.medien-versand.de/sachen.html](http://www.medien-versand.de/sachen.html) (skurrile Fälle von BPjS, FSK, Gerichten)

Deutsche oder internationale Treffer zu "Zensur" bzw. "Censorship" findet man über die üblichen Suchmaschinen: [www.google.com](http://www.google.com) bzw. [www.google.de](http://www.google.de), [www.yahoo.com](http://www.yahoo.com) /-de, [www.altavista.digital.com](http://www.altavista.digital.com) bzw. [www.altavista.de](http://www.altavista.de), [www.web.de](http://www.web.de), [www.metacrawler.de](http://www.metacrawler.de), [www.metager.de](http://www.metager.de), [www.fireball.de](http://www.fireball.de), [www.webcrawler.com](http://www.webcrawler.com), [www.northernlight.com](http://www.northernlight.com), [www.infoball.de](http://www.infoball.de), [www.uscc.alltheweb.com](http://www.uscc.alltheweb.com), [www.autoresale.de](http://www.autoresale.de)... Bei [www.xs4all.nl](http://www.xs4all.nl) findet man Zensurlinks. Zur PGP-Verschlüsselung: <http://web.mit.edu/network/pgpfone>

Im Verzeichnis [www.suchen.de](http://www.suchen.de) stehen alle registrierten dt. E-Mail-Adressen, News-group-URLs unter [www.dejanews.com](http://www.dejanews.com). Das wichtigste deutsche Diskussionsforum im Usenet zum Thema ist [de.soc.zensur](http://de.soc.zensur). Auch in [de.rec.tv.misc](http://de.rec.tv.misc) und [de.rec.fil.misc](http://de.rec.fil.misc) findet sich Relevantes, auch bei [www.jugendmedienschutz.de](http://www.jugendmedienschutz.de) und [www.zensur-infos.de](http://www.zensur-infos.de). Unter [www.novo-magazin.de](http://www.novo-magazin.de) finden sich Texte zur Meinungsfreiheit, bei [www.blutgeil.com](http://www.blutgeil.com) was über das Verbot dieses Schweizer Films. Unter [www.videodrom.com](http://www.videodrom.com) ist einiges über die Razzia im Berliner Kultladen zu lesen, unter: [www.dieangefahrenenschulkinder.de](http://www.dieangefahrenenschulkinder.de) was über den Fall Steffi Graf. Unter: [www.comiccongress.de](http://www.comiccongress.de) steht die lesenswerte Web site von Ralf Palandt zu dem von ihm initiierten "Comicologischen Congress", der sich zuletzt 2001 in München dem Thema Comic und Zensur widmete. Zum Fall "Alpha Comic Verlag" siehe u.a. [www.comic-zensiert.de](http://www.comic-zensiert.de). Websites wie [www.gamesmania.de](http://www.gamesmania.de) befassen sich mit Computerspielezensur/Umgehung. Siehe auch [www.liberty.org.uk](http://www.liberty.org.uk). Seiten können wieder aus dem Netz genommen werden, wie [www.indizierte-filme.de](http://www.indizierte-filme.de) (vom Server der Univ. Leipzig verbannt) oder [www.cybercity.de/BPjS/](http://www.cybercity.de/BPjS/), die Teile des BPjS-Indexes wie-dergaben, wurden vom herausgebenden Forum Verlag abgemahnt, da die Listen urheberrechtlich geschützt sind und nicht an Minderjährige weitergegeben werden sollen. Und [www.rache.de](http://www.rache.de), wegen Aufforderung zu Straftaten untersagt, heißt jetzt [www.rache.nu](http://www.rache.nu).

Die Initiative "Schule ans Netz e.V." hat ein europaweites Projekt zum Thema Zensur ins Leben gerufen: [www.exil-club.de/netdays2000](http://www.exil-club.de/netdays2000). Das Deutsche Filminstitut in Frankfurt hat unter: [www.deutsches-filminstitut.de/zensur.htm](http://www.deutsches-filminstitut.de/zensur.htm) Texte zur Zensurgeschichte und Dokumente zu 890 historischen Spielfilmen ins Netz gestellt: "Verbotene Bilder, manipulierte Filme. Edition der Zensurgutachten der Berliner Oberprüfstelle 1920-1938".

Für Filmfreunde: [www.allmovie.com](http://www.allmovie.com), "Internet Movie Database" mit Informationen zu länderspezifischen Kürzungen, Kritiken...: [www.imdb.com](http://www.imdb.com) & <http://german.imdb.com/> Zum US-Rating: [www.filmratings.com](http://www.filmratings.com) und [www.mpaa.org](http://www.mpaa.org). Auch gut: [www.ofdb.de](http://www.ofdb.de), [www.haikosfilmlexikon.de](http://www.haikosfilmlexikon.de), [www.horror-heaven.com](http://www.horror-heaven.com), [www.filmzensur.org](http://www.filmzensur.org). Zu Trash & Horror: [www.gorynews.de](http://www.gorynews.de), [www.splatter.de](http://www.splatter.de), [www.cine4.de/cinehaup.htm](http://www.cine4.de/cinehaup.htm) ("Die Cine-astischen Vier"); [www.freespeech.org/horror/news](http://www.freespeech.org/horror/news), [www.splatter-gore-visionen.de](http://www.splatter-gore-visionen.de), <http://members.xoo.com/SplatterSven>, <http://lineone.net/~darkange15/>, [www.sftv.ch/hoehl/horror.htm](http://www.sftv.ch/hoehl/horror.htm), [www.pitofhorror.com](http://www.pitofhorror.com), [www.comiczensur.de](http://www.comiczensur.de), zu Filmzensur u.ä. sehr zu empfehlen: [www.schnittberichte.de](http://www.schnittberichte.de). Merkwürdiges: [www.plastic-iguana.com](http://www.plastic-iguana.com), [www.darklinks.com](http://www.darklinks.com), [www.666hexen.de](http://www.666hexen.de) [www.blut-gewalt-und-laute-musik.de](http://www.blut-gewalt-und-laute-musik.de), [www.eifrei.de](http://www.eifrei.de)

Websites vom Telos Verlag Dr. Seim: [www.censuriana.de](http://www.censuriana.de) bzw. [www.zensur.org](http://www.zensur.org) und: [www.zensur.here.de](http://www.zensur.here.de), <http://home.t-online.de/home/Roland.Seim> eMail: [Roland.Seim@t-online.de](mailto:Roland.Seim@t-online.de). Seminartexte: [www.uni-muenster.de/Soziologie/Seminare/Zensur/index.htm](http://www.uni-muenster.de/Soziologie/Seminare/Zensur/index.htm) Kolja Steinrötter gestaltete die Site der soziologischen Seminare von Roland Seim. Seims Text "Fascinating

Censorship" im "Journal of Mundane Behavior", California State Uni-versity, Fullerton/USA steht unter: [www.mundanebehavior.org](http://www.mundanebehavior.org) (JMB #2.1, Febr. 2001).

Über Anregungen, Ergänzungen, Informationen, Literatur und jedwedem Material zum Thema Zensur in Deutschland würden sich die Herausgeber dieses Buches sehr freuen!

**Dr. phil. Roland Seim M.A.**  
**Im Sundern 7-9, D-48157 Münster/Westf.**  
**Tel/Fax 0251-326160**

**- Kunsthistoriker und Kultursoziologe -**

---

**Gutachterliche Stellungnahme**  
**zum Indizierungsantrag / Pornographie-Vorwurf**  
**gegen das Foto-Buch:**

# **"Nylons"**

**von**

**Uwe Fülleborn**

**im**

**Goliath Verlag**

**Münster/Westf., den 19. Oktober 2001**

## **Zum Gutachter:**

\* 11.7.1965 in Münster/Westf.; Studium der Kunstgeschichte, Philosophie und Soziologie in Münster und Berlin; Januar 1993 Magisterexamen in Kunstgeschichte bei Prof. Dr. Jürg Meyer zur Capellen (Thema: "Die Darstellung von Eros und Thanatos im Frühwerk von Alfred Kubin"); Juli 1997 Promotion zum Dr. phil. im Hauptfach Soziologie bei Prof. Dr. Horst Herrmann mit der Dissertation "Zwischen Medienfreiheit und Zensureingriffen. Eine medien- und rechtssoziologische Untersuchung zensorischer Einflußnahmen auf bundesdeutsche Populärkultur" (Note: magna cum laude).

Der Autor arbeitet seit Jahren über die hier zur Rede stehende Problematik. An weiteren Publikationen sind die Dokumentationen "Ab 18" – zensiert, diskutiert, unterschlagen (Band 1 und 2) zu nennen. Bezüglich eingehender Analysen sei auf obige Literatur verwiesen. In den Sommersemestern 2000 und 2001 hatte Herr Seim am Institut für Soziologie der Universität Münster Lehraufträge zum Thema "Zensur und Verbote in den populärkulturellen Medien Deutschlands".

## **Einleitung:**

Kann sich die anerkannte Hochkunst des Schutzes durch Art. 5 GG in aller Regel sicher sein, so gilt dies selten für Medienprodukte der Alltagskultur. Dabei müsste die Äußerungsfreiheit doch gerade hier besonders angewandt werden.

Amerikanische Cultural Studies haben den Wert und die Bedeutung der "everyday culture" längst erkannt: "Today's trash is tomorrow's research" (siehe dazu meinen Artikel "Fascinating Censorship", im Internet-Magazin "Journal of Mundane Behavior" #2.1 / Februar 2001 der California State University, Fullerton [URL: <http://www.mundanebehavior.org/>]).

Gerade die Problematik von Kunst, Pornographie und Jugendschutz stellt Juristen, Pädagogen und Jugendschützer vor eine schwierige Begriffsdefinition. Je nach Intention, Sichtweise und Kulturverständnis kommen unterschiedliche Stellen zu unterschiedlichen Resultaten. Zeitgeist und gesellschaftlicher Wertewandel bedingen veränderte Sichtweisen.

Um die Darstellungen in einen größeren kunsthistorischen Zusammenhang zu stellen, werden kursorische Vergleichsbeispiele zur Darstellungstradition erwähnt werden, die z.T. in Kopie vorliegen. Erhellend für die durchaus nicht ungewöhnliche Manifestation gewagter Themen soll ein Exkurs in die Funktion und Geschichte von Sex und Gewalt in der Kulturgeschichte sein. Es ist zu umreißen, inwieweit sich das Medium Comic als zeitgenössische Ausdrucksform in diese Darstellungstradition einordnen läßt.

Schließen werde ich mit einigen knappen Entgegnungen zu Prof. Glogauers Gutachten und einer Empfehlung.

Bei dem zur Rede stehenden Medienobjekt handelt es sich um einen 510seitigen Bildband mit zumeist ganzseitigen Schwarzweißfotografien.

Videofilm mit dem Titel "Projekt Fleisch". Die Cassette enthält zudem als 30minütiges Bonusmaterial einem Zusammenschnitt der Bericht-erstattung über den Film im Schweizer Fernsehen sowie einige "making of"-Szenen und weiteres Bildmaterial. Der aus der Züricher Amateurfilm-Szene stammende "no budget"-Kurzfilm wurde 1999 im so genannten "direct to video"-Verfahren hergestellt. Als Regisseure werden Roger Sommer und "Psyko Muuss" genannt. Sie haben darüber hinaus die Spezialeffekte erstellt und wirken auch als Darsteller mit. Die Dialoge sind aufgrund des Schweizer Dialekts zumeist schwer verständlich.

Das mit dem (nicht amtlichen) Vermerk "ab 18 Jahren" gekennzeichnete Medienobjekt wurde von der Schweizer Polizei sichergestellt; ein Strafverfahren wegen Gewaltdarstellung laut § 135 des Schweizer Strafgesetz-



buches war anhängig, wurde aber m. W. eingestellt. In Deutschland wurde der Film am 30.06.2001 von der Bundesprüfstelle indiziert; ist aber nicht gerichtlich beschlagnahmt oder eingezogen.

Nach Inaugenscheinnahme der gesamten Videocassette komme ich zu folgender Einschätzung: "Projekt Fleisch" ist ein zwar in vielerlei Hinsicht fragwürdiger aber durchaus ambitionierter Versuch, mit den aus zahlreichen anderen Horror- und Action-Filmen bekannten Stilmitteln, die allerdings stark ironisiert und übertrieben eingesetzt werden, durch bewusste Provokation und gelegentlich pubertär anmutende Tabubrüche einen eigenen Beitrag zu der Szene von Independent-Filmemachern beizusteuern.

Offenbar um sich aus der Masse bereits vorhandenen Materials heraus zu heben, bedient er sich dabei bewusst des Stilmittels der Überschreitung von (Geschmacks-)Grenzen.

Bereits in der Eingangssequenz wird durch einen fiktiven Fernsehbericht über ein Gewaltverbrechen die immer sensationsgieriger werdende Medienberichterstattung thematisiert. Eine Familie ist Opfer einer Gruppe von Mördern geworden. Die Tochter – das einzig überlebende Mitglied – rächt ihre Familie, indem sie deren Mörder umbringt.

Die sich daraus entwickelnde Geschichte ist inhaltlich zwar recht eindimensional, film- und schnittechnisch aber verhältnismäßig professionell realisiert. Die ironische Brechung des Gezeigten lässt sich an zahlreichen Stellen festmachen. So sind etwa die "Drogenexzesse" im Wohnzimmer (affektiertes Verhalten, säckeweise weißes Pulver, überdimensionierte Joints etc.) oder die betont ironischen Durchsagen im Kaufhaus dermaßen übertrieben, dass hier eher das lächerliche Moment denn eine sozial desorientierende oder gar sozialschädliche Tendenz überwiegt.

Vielmehr handelt es sich hier um das etwas dilettantisch anmutende, zumindest nicht ernstgemeinte Ergebnis einer Art Freizeitbeschäftigung von Filmfans, die ihr Lieblingsgenre nach eigenen Vorstellungen umsetzen. Der aufmerksame Betrachter merkt den Szenen die anarchische Spielfreude und den Spaß an pubertärem Brachialhumor an. Auf der Suche nach möglichst provokanten Darstellungsformen und Inhalten zitieren die Beteiligten zahlreiche Versatzstücke aus einschlägigen Filmen und versuchen, sie mit ihren begrenzten Mitteln nachzuspielen. Die verwendeten Effekte reichen dabei von

bewusst improvisiert unrealistisch bis zu verhältnismäßig semiprofessionell. Statt Splatterszenen in aufwändigen und ohne hinreichendes Equipment schwer zu bewerkstellenden Bewegungsabläufen zu visualisieren, wird vorzugsweise auf eingeblendete Standbilder von entsprechend geschminkten und drapierten "Gliedmaßen" und Utensilien zurück gegriffen. Kunstblut und Tiergedärme – wie sie in der Kunst etwa bei dem so genannten Wiener Aktionismus von Hermann Nitsch und Otto Mühl sowie aktuell von dem österreichischen Aktionskünstler Wolfgang Flatz (siehe seinen Artikel "Das Fleisch ist stark" in der "Süddeutschen Zeitung" vom 19.07.2001, S. 11) Verwendung finden – werden als ebenso simple wie drastische Stilmittel eingesetzt.

Es ist unstrittig, dass der mit einfachen Mitteln hergestellte Film "Projekt Fleisch" einige Szenen enthält, die für Minderjährige ungeeignet sind. Vor allem die Darstellung der wund masturbierten männlichen Geschlechtsorganattrappen sowie die "Metzel-Szenen" können den unvorbereiteten Betrachter erschrecken. Allerdings richtet sich der Film an das Publikumsegment der erwachsenen Horrorfilm-Fans des "special interest" Fandoms, das die filmischen Mittel als Effekte identifizieren kann. Inwieweit dieses künstliche Medienprodukt einen künstlerischen Anspruch hat, sei dahin gestellt.

In kulturhistorischer Hinsicht lässt sich konstatieren, dass Provokationen und Schocks mit devianten Gewalt- und Sexdarstellungen gängige Mittel darstellen, gegen vorherrschende bürgerliche Moralvorstellungen zu verstoßen. Gerade die drastische Darstellung der Leiblichkeit, des Fleisches, wird in der westlichen Zivilisation oft als irritierend empfunden.

Filmhistorisch gesehen ist zu beobachten, dass die Schockästhetik angefangen von den surrealistischen Werken "Ein andalusischer Hund" und "Das goldene Zeitalter" von Buñuel/Dalí, über die frühen Horror- und ersten so genannten Splatterfilme wie "Blood Feast" (Herschell Gordon Lewis, USA 1963) oder "Die Nacht der lebenden Toten" (George A. Romero, USA 1968) Eingang sowohl in große Hollywood-Mainstream-Produktionen wie z.B. "Der Exorzist" (William Friedkin, USA 1973) "Das Schweigen der Lämmer" (Jonathan Demme, USA 1990) und "Hannibal" (USA 2000), als auch in originelle Experimentalfilme wie z.B. "Delikatessen" (Marc Caro/ Jean-Pierre Jeunet, F 1990) gefunden hat. Neben den Vorbildern aus dem "Splatter"-Genre des Horrorfilms dürften auch Klassiker des "Revenge"-Films (z.B. "Ein Mann

sieht rot", USA 1974 und Abel Ferraras "Die Frau mit der 45er Magnum", USA 1980) sowie medienkritische Werke wie "Mann beißt Hund" (Benoit Poelvoorde u.a., B 1992) und "Natural Born Killers" (Oliver Stone, USA 1994) Einfluss gehabt haben. Auch Quentin Tarantinos "Pulp Fiction" (USA 1994) scheint ein Vorbild gewesen zu sein, wie z.B. das nach exzessiven "Kokain"-Konsum aus der Nase laufende Blut oder der Waffenfetischismus nahelegen. Gewalt oder Drogenkonsum werden nicht verherrlicht oder verharmlost, sondern mit ihren durchaus degoutanten Folgen dargestellt.

In diesen Kontext gestellt, relativiert sich m.E. der Vorwurf der Gewaltverherrlichung. Vielmehr lässt sich der hier zur Frage stehende Amateurfilm "Projekt Fleisch" als eine comicartig überdrehte, bisweilen geschmacklos überspitzte Persiflage interpretieren, dessen mitunter finstere Phantasie Grenzerfahrungen in Extremsituationen machen möchte. Zwar reicht er von seiner Werkhöhe gesehen natürlich nicht an die oben genannten Werke heran. Ihm fehlen sowohl das Budget als auch die filmkünstlerischen Mittel. Gleichwohl darf ihm eine gewisse Qualität nicht abgesprochen werden, denn es handelt sich nicht nur um eine bloße Anneinanderreihung von brutalen Szenen. Geschmacksurteile sollten bei der Bewertung hintan gestellt werden.

Angesichts des Mitte der 1990er Jahre in der Schweiz nach § 135 ausgesprochenen Verbotes von "Blutgeil" (1993) – einem formal und inhaltlich vergleichbaren Videofilm aus der Züricher Autonomen-Szene – mussten sich die Macher von "Projekt Fleisch" darüber im Klaren gewesen sein, mit einem Verbot auch ihres Filmes rechnen zu müssen. In manchen Szene-Kreisen macht eine Beschlagnahme das inkriminierte Produkt aber erst so richtig bekannt und begehrt. Ein Verbot dieses schon seit zwei Jahren auf dem Markt befindlichen Films würde erst recht das Interesse und die Nachfrage schüren. Seine Existenz könnte damit nicht ungeschehen gemacht werden. Durch ein Verdikt würde dem Film eine Aufmerksamkeit in den Medien und den entsprechenden Fankreisen zuteil werden, der ihm in inhaltlicher Hinsicht wohl kaum zusteht.

Auch wenn der künstlerische Wert dieses Filmes als fragwürdig gelten muss und er durchaus verstörend wirken kann – gemessen an dem Bedrohungspotenzial für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erschiene mir ein Verbot des Videos und eine Kriminalisierung der Distribuenten in Deutschland in diesem minderschweren Fall als unverhältnismäßig und kaum gerechtfertigt.

Ich denke, eine freiheitliche Demokratie sollte derlei vergleichsweise läppische Medieninhalte aushalten können, ohne auf dem restriktiven Rechtsweg ein Verbot fordern zu müssen.

Dr. Roland Seim, M.A.  
– Kunsthistoriker und Soziologe –

### **McFrahap: "Viviana":**

Der Autor McFrahap erzählt die Geschichte des naiven und verführerischen Mädchens Viviana, das im Armenviertel Santiagos lebt. Vom verbitterten Vater aus dem Haus getrieben, stolpert die Heldin in der Erzähltradition von John Clelands "Fanny Hill" und Marquis de Sades "Justine" von einem Sex-Abenteuer in das nächste, um schließlich ihrem Freund Miguel in einer Happy-End-Szene die Treue zu schwören.

### **Nagarya: "Riverstone":**

Diese von den hier zu verhandelnden drei Alben zumindest in Bezug auf den künstlerischen Gestaltungswillen wohl anspruchsvollste Geschichte entwirft ein surreales Paradies in einer unbestimmten Zeit und Raumdimension. Von einer Expeditionsgruppe haben nur drei Männer und eine Frau in einer Art Urwald überlebt. Die textlichen und bildlichen Verweise auf das Adam&Eva-Sujet (hier als existentielle Drei- bzw. Vierecks-Geschichte) finden ihren Nieder-schlag u.a. in der unbefangenen Nacktheit und einer indifferenten, ja bukolischen Landschaftsidylle.

Zwischen den Figuren entspinnt sich eine triebgeladene Geschichte von Gunst und Eifersucht sozusagen um diese potentielle 'Urmutter'. Jeder Realität enthoben verwischen sich die Grenzen zur Wirklichkeit. In Traumsequenzen erlebt Anny zum Teil gewalthaltige Phantasien um Fabelwesen und exotische Kostümszenarien. Kunsthistorische Zitate werden immanent und explizit (z.B. das Adam und Eva-Gemälde auf S. 13) eingestreut. Unterschiedliche Zeitebenen, die in Rückblenden erschlossen werden, und eine durchaus stimmige Atmosphäre heben dieses Werk über das sonst übliche Niveau solcher Produkte heraus, auch wenn die Figuren klischeehaft angelegt sind: nymphenhafte aber vollbusig Blondine mit Kindchenschema auf der einen, markige Kerle mit enormen Genitalien auf der anderen Seite.

### **Ferocius: Alkovengeheimnisse:**

In diesem Album werden die Erlebnisse eines Soziologiestudenten geschildert, der in ein neues Appartement gezogen ist. Von Selbstbefriedigung bis zu Sex mit Nachbarskindern erlebt er spätpubertäre Abenteuer, die zumindest oberflächlich an Nabokovs "Lolita"-Thematik erinnern. Eine eher lose Dramaturgie reiht Kopulationsszenen sowohl in zeitlich realer Abfolge als auch in Rückblenden aneinander, die von teils drastischer Deutlichkeit gekennzeichnet sind. Kontrastierend und karikierend wirkt der in diesem Zusammenhang unpassend wissenschaftliche Erzählton der Hauptperson.

### **Die Vorwürfe gegen diese Werke und einige korrigierende Entgegnungen:**

#### 1.) Jugendgefährdung:

Es ist ein Mißverständnis anzunehmen, daß Comics primär für Kinder gedacht seien. Gerade die synergetischen Effekte einer Montage von imaginären Bildern und Texten eröffnen vielfältige Möglichkeiten, eine in der Realität so nicht mögliche phantastische Welt zu erschaffen. Es liegt nahe, daß sich besonders Erwachsenencomics dieser grenzenlosen Imagination bedienen.

Da die Inhalte und Darstellungsformen nicht für Minderjährige geeignet und gedacht sind, läge die Gefahr einer Jugendgefährdung im Sinne des GjS vor, wenn ihnen diese Comics zugänglich gemacht würden.

Nicht zuletzt sollte bei der Beurteilung dieser Werke berücksichtigt werden, daß sie meines Wissens nur in Deutschland und nur von der Staatsanwaltschaft Meinungen als potentiell strafrelevant eingestuft wurden. Weder liegen Indizierungen oder richterliche Verbote vor, noch sind sie in anderen europäischen Ländern prozeßgegenständlich.

#### 2.) Pornographie:

Einer der Hauptvorwürfe bezieht sich auf die einseitige Zentrierung, die Reduktion auf nur einen Aspekt des menschlichen Zusammenlebens. Ich halte dieses Argument für fraglich. Auch beim realen Sexerlebnis beschränkt sich die Wahrnehmung nur auf erotische Zusammenhänge. Eine ähnliche Situation will ein erotischer Comic suggerieren, bei dem andere Zusammenhänge als der Aufbau einer lustvollen Spannung stören würden. Natürlich werden in diesen Alben - wie in den meisten Pornographika - gängige, stereotype Klischees transportiert und häufig platte Vorurteile bedient. Doch derlei Geschmacksfragen sollten bei der Bewertung keine Rolle spielen. Es ist erstaunlich, daß die themenzentrierte Einengung in Literatur, Film oder Comic nur dann strafbar ist, wenn es sich um Sexualität handelt.

#### Problem:

Ähnlich wie es keine endgültige Definition von Kunst geben kann, ist auch die Begriffsbestimmung des Tatbestandes der Pornographie sehr schwammig und von den Einstellungen der jeweiligen Interpreten abhängig. Was dem einen als sozialschädliche Bedrohung der menschlichen Werte erscheint, ist für den

anderen ein freiheitlicher Ausdruck der Kunstfreiheit bzw. von libertärer Selbstentfaltung.

Das hauptsächliche Mißverständnis dürfte darin bestehen anzunehmen, diese Comic-Kunstwelten wollten reale Begebenheiten widerspiegeln oder gar Handlungsanweisungen geben (beispielsweise zur Unzucht mit Minderjährigen verleiten). Hier soll aber kein realistisches Bild des Zusammenlebens gezeichnet werden. Der Betrachter soll vielmehr in einer bewußt als Fiktion ausgewiesenen Umgebung irreale Abenteuer miterleben.

Die von der Anklage und vom Gutachter Prof. Glogauer angenommene besondere Schwere ("harte Pornographie") dieser Beispiele dürfte sich relativieren, wenn wir uns vor Augen halten, daß Sex und Gewalt alte Topoi der Menschheits- wie der Kunstgeschichte darstellen. Ich komme an späterer Stelle noch auf Vergleichsbeispiele zurück.

### 3.) Sozialschädliche Wirkung:

Der Wirkungszusammenhang zwischen Fiktion und Realität ist weder in lebensweltlichen Zusammenhängen noch in der Forschung zweifelsfrei verifizierbar, sonst müßten etwa Länder mit liberaleren Gesetzen ein negativeres Frauen-/Menschenbild sowie höhere Vergewaltigungs- und sonstige Gewaltverbrechensraten aufweisen als Länder mit restriktiverer Rechtsprechung.

Ich schließe mich der Argumentation der amerikanischen Juraprofessorin Nadine Strossen an, die in ihrem Buch "Defending Pornography" (deutsch "Zur Verteidigung der Pornographie", 1997) darauf hinweist, daß es keine wissenschaftlich verifizierte Kausalität zwischen Pornographie und sexistischem bzw. gewalthaltigem Verhalten gegenüber realen Frauen gäbe. Da jede Frau heutzutage in der Lage sei, zu wissen, was sie sehen, hören oder lesen will, bräuchten sie niemanden, der sie vor 'schlechten' Wortern, Bildern oder auch Comics schützt. Prof. Strossen widerspricht der unter Feministinnen verbreiteten These, Pornographie sei eine Form von erzwungenem Sex, der die Frau herabwürdigt oder entmenschlicht. Die Sichtweise der Frau als unmündiges, schutzbedürftiges und hilfloses Mündel perpetuiert im Grunde eine männlich oktroyierte Opferrolle. Stattdessen sollte jeder mündige Bürger auch bezüglich der Medieninhalte selbst entscheiden dürfen, was er rezipieren möchte und was nicht.

Die Einschränkungen des GjS und des § 184 StGB sind insofern nachvollziehbar, als Minderjährige unbehelligt von solchen Darstellungen aufwachsen können bzw. niemand ungewollt damit konfrontiert werden sollte. Aber können solche Bilder die Menschenwürde der **freiwilligen** Betrachter verletzen?

Letztlich spiegelt die Anklage solcher Schriften eine Doppelmoral wider: Während auf der einen Seite die sexuelle Schau- und Zeigelust in den Medien

oder der Werbung als Kaufanreiz angesprochen wird, darf dieses Versprechen im Bereich der Pornographie nicht eingelöst werden.

### **Versuch der Einordnung in die kulturhistorische Tradition:**

Unbestritten beinhalten diese Comic-Alben derb-erotische, ja in einigen Passagen pornographisch zu bezeichnende Graphiken. Es handelt sich um mehr oder weniger typische Männerphantasien, die darauf abzielen, ein mutmaßlich männliches Zielpublikum in eine erotisch stimulierende Traumwelt zu entführen.

Diese Intention gilt für erotische Kunst und Literatur ebenso, wie für die zeitgenössische Symbiose in der Werkform Comic. Viele der in den fraglichen Alben angeprangerten Motive können als gängige Leitmotive dieses Genres bezeichnet werden. Solche an den Erwartungen des Publikumsgeschmacks orientierten Darstellungen sind explizite Wunschzeichnungen einer anti-bürgerlichen Schock-Attitüde. Sie verbildlichen ein voyeuristisches Spiel mit im normierten Alltag verdrängten Phantasien.

Sigmund Freud faßte die zentrale Bedeutung von Sexualität und Gewalt in dem antiken Begriffspaar Eros und Thanatos zusammen. Beide Urphänomene prägen sowohl die individuelle Psyche als auch die gesamte Kulturgeschichte des Abendlandes. Sie bilden zahllose Spielarten aus, die Außenstehenden oft schwer verständlich sind, wie Unterwerfungs- und Allmachtsphantasien, Vergewaltigungsvorstellungen, exotische Orte, in der Realität nicht durchführbare Experimente und übersteigerte oder grotesk überzeichnete Vorgänge. Ähnlich wie sich bei der Kunstbetrachtung die eigentliche Aussage einer Darstellung nur dann erschließt, wenn man die Symbole und Metaphern entschlüsseln kann, machen auch diese Bestandteile einer erotischen Geschichte nur dann Sinn, wenn deren spezifische Codes mit adäquaten Maßstäben interpretiert werden.

Nicht zuletzt Georges Bataille belegte, daß in metaphysischer Hinsicht das Erlebnis der Sexualität (*le petit mort*) stets gekoppelt ist mit dem Bewußtsein um die Sterblichkeit. Daneben spielten im Kampf der Geschlechter um Gunst und Abweisung, um Eroberung stets auch handfeste Aspekte von Macht und Herrschaft, Gewalt und Unterwerfung mit. Sexuelle Wunschbilder kommen aus einer patriarchalen Gesellschaft, in der das Herrschaftsverhältnis zwischen Mann und Frau aggressiv-gewaltförmigen Charakter hat.

Ähnlich alt, wie die Frage nach den Extremsituationen dürfte die Frage nach dem Verbot der Abbildung devianten Sexualverhaltens sein, auch wenn sie nur gezeichnet sind. Tabus, Zensur und Geschmacksgrenzen sind aber keine Konstanten, sondern variabel und durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Das Verbot von Sex- und Gewaltdarstellungen ist jüngerer Datums.

Dies wirft einige grundsätzlichen Fragen auf: Was ist in dem Refugium Kunst - zu dem auch Comic-Zeichnungen zählen - erlaubt? Wer reglementiert die Phantasie? Wo sind die Grenzen des für eine Gesellschaft schadlos

Hinnehbaren? In wie weit dürfen gezeichnete Traumwelten nach Definitionen der realen Welt be- bzw. verurteilt werden? Kann die Menschenwürde des Betrachters durch gezeichnete Kunstprodukte allgemein verletzt werden? Oder obsiegt auch bei pornographischen Kunstwerken die Freiheit der Persönlichkeitsentfaltung (nach Art 1 GG) sowie die Meinungs- und Kunstfreiheit nach Art. 5 GG?

Bei der Beurteilung dieser Fragen von Verfassungsrang hege ich meine Zweifel, ob es möglich sein dürfte, das "Wesen" der Kunst wie der Sexualität und ihrer Menschlichkeit erschöpfend zu eruieren. Ebenso fraglich finde ich die Kriterien der "Hintansetzung" sonstiger menschlicher Bezüge und die unrealistisch vergrößernde Darstellung von Sexualität. Als Kunsthistoriker und Kultursoziologe plädiere ich dafür, einen Blick in die Geschichte der Darstellungstraditionen solcher Medieninhalte zu werfen.

So sehr den modernen Betrachter die Ausprägungen von Sexualität und Gewalt befremden, so stringent ziehen sich diese im Kern beunruhigenden Befindlichkeiten wie ein roter Faden ex antiqua durch die künstlerische oder literarische Beschäftigung als durchgängige Topoi der Menschheitsgeschichte, so daß ich hier aus der Fülle der möglichen Beispiele nur wenige herausgreifen kann: Im Bereich der Literatur etwa angefangen von Homer über Shakespeare, Pietro Aretino ("I Modi") bis zu "Josefine Mutzenbacher", Henry Miller ("Opus pistorum") oder Elfriede Jelinek. Schier endlos die Reihe auch derb-erotischer Kunst, von der ich hier nur eine cursorische Beispielauswahl der anerkannten Hochkultur anführen möchte, die ich als Photokopien beilege (siehe Anlage). Sie sollen belegen, daß Künstler sich seit jeher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Phantasie mit diesen ewig faszinierenden Themen beschäftigen, und sie sollen die Sichtweise relativieren, früher sei alles besser gewesen, wo es so etwas nicht gegeben hätte, da die heutige Moral verkommen sei.

Bereits die ersten überlieferten Darstellungen der Frühzeit (etwa die sog. "Venus von Willenbach") zeigen das menschliche Interesse an der Verbildlichung des nackten Körpers. Der Bogen läßt sich über Auguste Rodin bis hin zu Jeff Koons im Bereich der Skulptur schlagen. In der Malerei finden sich von mittelalterlichen Höllendarstellungen über Gustave Courbets "Ursprung der Welt" bis zum Surrealismus und dem aktuellen offenen Kunstbegriff unzählige 'gewagte' Sujets. Es läßt sich festhalten, daß die idealistische Kunstdefinition vom Wahren, Schönen und Guten obsolet geworden ist.

Dies soll anhand der beiliegenden Beispiele evident werden, die ich im einzelnen nicht näher kommentieren möchte. Sie sollen vielmehr zeigen, daß viele der juristischen Tatbestände nur schwerlich auf Kunstwerke anzuwenden sind. So ließe sich der in der Rechtsprechung ohnehin umstrittene Tatbestand der Sodomie bzw. "Tierpornographie" (wie die Traumszene mit einem Centaur



in "Riverstone") sich selbst in zahlreichen mythologischen Darstellungen wie Rubens "Leda mit dem Schwan" nachweisen.

Neben antiken Quellen weist gerade auch die von der katholischen Kirche in Auftrag gegebene Ikonographie zahllose Bildbeispiele der Verbindung von Erotik und Gewalt auf. Inquisition, Märtyrerdarstellungen und Höllenszenarien böten einen unerschöpfliche Fundus drastischer Belegstellen, wie sie etwa Prof. Dr. Horst Herrmann in seinem Buch "Passion der Grausamkeit" (1994) herausgearbeitet hat. Vor allem in Verbindung mit der weltlichen Gewalt sind Unmengen an Darstellungen von Folter und Hexenverfolgung erhalten, die auf eine morbide Phantasie schließen lassen, ohne daß diese Bildwerke jemals der Indizierung oder des Verbots anheimgefallen wären.

Aus diesen Beispielen läßt sich ableiten, daß die christlich geprägte abendländische Kultur auf einer von solchen sex- und gewalthaltigen Inhalten geprägten Mentalität fußt.

Da neue Medien bzw. Kunstformen sich zwar aktueller Ausdrucksweisen bedienen, aber selten nie vorher dagewesene Inhalte und Themen erfinden, ist es logisch, daß die stets virulenten Topoi auch in neuen Medien aufgegriffen werden. Das durchgängig vorhandene Interesse an Sensationen belegt das Bedürfnis, sich auf unterschiedlichen Ebenen damit zu beschäftigen. Gerade das Medium Comic bietet sich in der Freiheit der darstellerischen Möglichkeiten für die Umsetzung erotischer Phantasien an, wie sie in der überlieferten Hochkultur gang und gäbe sind. Dies sollte auch für vermeintlich triviale Bereiche der Populärkultur gelten.

### **Comic als eigenständiges Medium und Kunstform:**

Neben der Photographie und dem Film darf das Medium Comic als eines der einflußreichsten Kunstformen des 20. Jahrhunderts angesehen werden, auch wenn es der Comic gerade in Deutschland schwer hat, den überkommenen Vorurteilen vom "Schmökerschund" zu entwachsen. Trotz ihrer häufig 'trivialen' Inhalte, gehört diese Form der graphischen Literatur in anderen Ländern (z.B. Frankreich oder Japan) ganz selbstverständlich zu den populären Kulturleistungen. Der Comic bildet von seinen Möglichkeiten her ein naheliegendes Genre zur Verarbeitung der oben genannten Themen.

Eine Kunstdefinition ist letztgültig nicht zu leisten und auch nicht erstrebenswert. Dennoch gibt es einige Grundkriterien, die eine Zuordnung erlauben. Die für die juristische Bewertung zugrundegelegte sog. Werkhöhe sollte nicht von dem Thema abhängig gemacht werden. Vielmehr ist die überzeugende Relation von künstlerischen Mitteln und Zwecken entscheidend. Einige dieser Parameter möchte ich auflisten: Ausdrucksfähigkeit, ein in sich schlüssige Umsetzung spezifischer Formgesetzmäßigkeiten und eigener Überzeugungen, eine werkimmanente Ästhetik, ein Grundmaß im Umgang mit gestalterischen Techniken, Farbe, Anatomie, Perspektive und Raumaufteilung, sowie die Fähigkeit, eine Geschichte zu erzählen. Gerade groteske

Übersteigerungen und Verzerrungen sind als häufiges Stilmittel in der Kunst und selbstverständlich auch im Comic zu finden. Dies findet sich auch in den hier gegenständlichen Alben. Aus all dem möchte ich folgern, daß hier - auch wenn vielen Betrachtern die Darstellungen nicht gefallen sollten - durchaus eine im weiteren Sinne künstlerische Äußerung vorliegt, die sie vom primitiven Reiz-Reaktion-Modell der Trivialpornographie abhebt.

Diese sexuellen Phantasien stellen das im beschränkten wahren Leben zurecht Unmögliche als möglich in der Fiktion vor. Es sind Produkte einer kompensatorischen Pornographie mit Ventilfunktion, die mit innerhalb gesellschaftlicher Lebenszusammenhänge zurecht bestehenden Tabus spielen.

Prof. Dr. Peter Gorsen schlug 1987 in seinem Buch "Sexualästhetik", S. 293 vor: "Wie für jedes Ausdrucksmedium sollte auch für Comics gelten, daß die Grenzen zwischen künstlerischen und epigonalen Formen innerhalb ihrer eigenen Geschichte und ästhetischen Organisation verlaufen und nicht in der äußerlichen Trennung zwischen einem Individual- und einem Massenmedium abgesteckt werden können."

### **Pornographie als Kunst:**

Wie der BGH und das BVerfG (bzgl. Henry Millers "Opus pistorum" und "Josefine Mutzenbacher") 1990 festgestellt haben, kann Pornographie Kunst und umgekehrt Kunst pornographisch sein.

Wären die in den Comics dargestellten Szenen fotografiert, wären sie eindeutig Pornographie, an manchen Stellen sogar Gewaltpornographie. Aber nach dieser Logik gälte das auch für endlos viele Werke aus Kunst und Literatur. Daraus folgt, daß die akzeptierte Hochkunst in aller Regel nicht des Kunstvorbehaltes bedarf, da klassische Museumsexponate wohl kaum der Pornographie verdächtigt werden. Vielmehr sollte es in Anbetracht des erweiterten Kunstbegriffes die Aufgabe von Art. 5 GG sein, gerade die wenig anerkannten Medien wie Comics zu schützen, vor allem wenn sie sich strittigen Inhalten widmen.

Das BVerfG (75, 369, 377) befand: "Eine Niveauekontrolle, also eine Differenzierung zwischen 'höherer' und 'niederer', 'guter' und 'schlechter' (und deshalb nicht oder weniger schutzwürdiger) Kunst, liefe demgegenüber auf eine verfassungsrechtlich unstatthafte Inhaltskontrolle hinaus."

Kein Kunstsachverständiger, der dem immanenten Werkcharakter eines Bildes (das immer fiktiv ist) adäquat gegenüberzutreten möchte (z.B. im Surrealismus) würde mit Maßstäben der Realität argumentieren. Bei herkömmlicherweise wenig akzeptierten Formen wie Comic - insbesondere wenn sie sich mit den oben beschriebenen Motiven befassen - werden diese Ableitungen auf unmittelbare Wirkung in der Realität aber anstandslos vorgenommen.

### **Kritische Bemerkungen zu Prof. Glogauers Gutachten:**

Das von dem Augsburger Schulpädagogen Prof. Dr. Werner Glogauer vorgelegte "Mediengutachten" vom 18. November 1996 wiederholt einmal mehr dessen seit Jahren gepredigte Meinung einer "medieninduzierten Delinquenz". Diese leicht eingängige und auch Laien plausibel erscheinende Reduktion komplexer Wahrnehmungs- und Verarbeitungsvorgänge ist gerade in wissenschaftlichen Fachkreisen durchaus umstritten. In seinen Untersuchungen stülpt Glogauer seine simplen Reiz-Reaktion-Schemata über jedes populärkulturelle Medienphänomen, wie Fernsehen ("Aktenzeichen XY... ungelöst"), Musik (Heavy Metal), Computerspiele oder eben auch Comics. Die von den Grundprinzipien der Bewahrpädagogik durchdrungenen Standpunkte Glogauers gewinnen aber durch die ständige Wiederholung nicht an Überzeugungskraft, auch nicht, wenn sich der Autor zur Untermauerung seiner Thesen gerne selbst zitiert (z.B. S. 6, 9).

Als pars pro toto für dessen in diesem Zusammenhang fragwürdige Sachkenntnis möchte ich einige seiner Äußerungen z.B. auf S. 2 seines Gutachtens problematisieren: "Donald Duck" und "Asterix und Obelix" als gewalttätig (S. 2) zu bezeichnen, "Star Trek" ebenso falsch zu schreiben, wie beharrlich von "Riverston" (statt "Riverstone"), von "Karfreitag den 13." (S. 8) (statt "Freitag der 13.") und "Menaeter" (S. 9) (statt "Man-Eater") zu reden oder "Mangas" als "eine Reihe japanischer Comics zum Thema Samurai" zu bezeichnen, kündigt ebenso von einer nur oberflächlichen Auseinandersetzung, wie die Aussage, Strichzeichnungen und sonstige Vereinfachungen seien wesentliche Momente in Comics. Dies mag auf die franko-belgische Schule à la "Tim und Struppi" zutreffen, aber kaum auf die hier zur Rede stehenden Werke. Problematisch ist die Methode, Einzelszenen (Stellen) aus dem Kontext zu reißen, um damit präfabrizierte Thesen zu untermauern. Nach dieser Vorgehensweise könnte selbst aus der Bibel ein sex- und gewalttriefendes Surrogat destilliert werden.

Ich halte es für intellektuell fragwürdig, wenn nicht unredlich, sich die vorgefertigte Meinung durch einige nicht repräsentative Fälle offensichtlicher Medieneinflüsse auf jugendliche Straftäter bestätigen zu lassen. Mit dem gleichen Recht könnte man die Ausstrahlung von Formel Eins-Rennen als Ursache für geschwindigkeitsbedingte Unfälle von Führerscheineulungen verantwortlich machen. Gleichwohl gilt Michael Schumacher als Vorbild und nicht als gefährlicher Verführer zum Rasen.

Die auf S. 18 postulierten "überwiegend übereinstimmenden" (Zitat) Forschungsergebnisse verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen bezüglich der Bewertung von Gewaltdarstellungen und Pornographie in den Medien halten genauer Betrachtung nicht stand. So meint der Jurist Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder in seiner Studie "Pornographie, Jugendschutz und Kunstfreiheit" (Heidelberg 1992, S. 9; siehe auch S. 23ff.): "Es fehlten wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über die Folgen der längerfristigen Konfrontation mit pornographischem Material." Es liegen zwar einige Tausend

Studien und Untersuchungen zur Medienwirkung vor, deren Schlußfolgerungen sind aber ebenso strittig, wie das jeweils "erkenntnisleitende Interesse", das den Erhebungen zugrundeliegt.

So räumt eine aktuelle Studie, die von der "Broadcasting Standards Commission" (Aufsichtsbehörde für das britische Fernsehen) in Auftrag gegeben worden war, ein, daß die Wirkung von TV-Gewalt gerade von älteren Zuschauern überschätzt wird (siehe Die Welt, 30.12.1997: "Einfluß von Gewalt im TV überschätzt"). Die auf Befragung von 3.300 Fernsehzuschauern beruhende Untersuchung ergab, daß jüngere Konsumenten (bis 24 Jahren) zwar gerne gewalthaltige Filme sehen, dem Phänomen aber keine übermäßige Bedeutung beimessen. Ältere Zuschauer (ab 55 Jahren) legten viel strengere Maßstäbe an: 79% kritisierten ein Übermaß an Gewalt.

Die Glogauer'sche Argumentationskette scheint eine seiner Altersgruppe entsprechende Prädisposition aufzuweisen. Seiner bemühten Stimulierungs- und Nachahmungsthese, z.B. in Bezug auf "Nagarya: Riverstone" - ich zitiere: "Die Bilder werden den Nutzer sexuell erregen und zu einer Vielzahl sexueller Praktiken animieren" (S. 34), darf als unhaltbar antiquiert auf die Verführung zur "Lüsternheit" ausgerichtet widersprochen werden (vgl. Schroeder, S. 27).

Unbestritten ist zwar, daß regelmäßiger und unkritischer Konsum solcher Inhalte bei labil veranlagten Menschen, die durch ihr Umfeld entsprechend prädisponiert sind, negative Folgen auf die Entwicklung und das Sozialverhalten haben kann. Statt zumeist ohnehin bloß Neugier weckende Verbote zu verfügen, sollte aber vielmehr eine Medienkompetenz im Umgang mit solchen Medien vermittelt werden.

Inhaltlich kann ich Glogauers Bedenken folgen, wenn er meint, daß dermaßen angelegte Erwachsenen-Comics bei Minderjährigen gerade während der Pubertät zu Fehlinterpretationen, Verunsicherungen und falschen Leitbildern führen können.

Angesichts realer Mißstände wie der tatsächlichen Kinderpornographie auf Film und Photos sowie im Internet mutet mir dieser juristische Streit um die Sozialschädlichkeit von erotischen Comic-Alben atavistisch und überflüssig an. Diese müßige Diskussion um die schädliche Wirkung solcher Bildchen scheint sich seit dem bürgerlich-muffigen Kunst- und Gesellschaftsverständnis der 50er Jahre offenbar wenig gewandelt zu haben. Prof. Glogauer beruft sich explizit auf eine US-Studie von 1955, läßt aber den Report einer vom Kongreß 1970 eingesetzten "Commission on Obscenity and Pornography" unerwähnt, wohl da er eine weitgehende Unschädlichkeit der Pornographie bezeugt hatte (vgl. Schroeder, a.a.O., S. 24). Wie unzuverlässig und von politischen wie sozialen Intentionen abhängig solche Erhebungen sind, zeigt der Kongreßbericht von 1986, der umgekehrt schwere Gefahren befürchtet.

Es kann in der Mediengesellschaft eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates nicht darum gehen, das gesamte kulturelle Angebot formal und inhaltlich auf ein kindgerechtes Niveau zu bringen, indem man an einigen -

natürlich durchaus fragwürdigen - Werken ein Exempel nach dem Zufallsprinzip statuiert. Statt mit Hilfe aufwendiger Gerichtsverfahren Phantasiegestalten in der Populärkultur zu verbieten, sollten besser reale Bedrohungen bekämpft und Lebensumstände verbessert werden.

### **Schlußbetrachtung:**

Aus diesen Abwägungen ergibt sich: In Einbeziehung der dargelegten kunsthistorischen Darstellungstraditionen sowie unter Berücksichtigung der Definitionprobleme von Kunst und Pornographie kann ich der Anklage nicht folgen. Zwar handelt es sich um potentiell jugendgefährdendes Material, das in einigen Szenen eine bedenkliche Härte aufweist. Wie dargelegt, sind solche Darstellungen in der Kulturgeschichte durchaus nicht unbekannt. Angesichts des Grundrechts auf Kunstfreiheit und der gravierenden Folgen für die Angeklagten und die gesamte Buchbranche komme ich zu der Einschätzung, daß diese Comic-Alben keine hinreichend sozialschädliche, sog. 'harte Pornographie' darstellen, die ein Verbot rechtfertigen. Ich meine, der Kunstvorbehalt sollte überwiegen.

### **Anlage:**

Chronologische Liste von kursorisch ausgewählten Vergleichsbeispielen aus der Bildenden Kunst (liegen als Photokopien bei):

- 1) Antike: Silen mit Hirschkuh, Illustration auf einer Vase aus Eritrea
- 2) Antike: Erotische Gruppe auf einer griechischen Vase, um 480 v.Chr.
- 3) Antike: Der göttliche Phallus, Wandgemälde in Pompeji, 1. Jh. n.Chr.
- 4) Antike: Liebespaar im Bett, Wandgemälde in der Villa dei Vetii, Pompeji, 1. Jh. n.Chr. (2 Bilder)
- 5) Meister Francke: Geißelung der heiligen Barbara (Barbara-Altar), vor 1424
- 6) Luca Signorelli: Die Verdammten (Detail), 1499, Fresko im Dom von Orvieto, San Brizio-Kapelle
- 7) Lucas Cranach d. Ä.: Das Martyrium des hl. Simeon, Hozschnitt, ca. 1520, Kupferstichkabinett Berlin
- 8) Rosso Fiorentino: Moses und Jethros Töchter, um 1523, Öl auf Leinwand, Uffizien, Florenz
- 9) Agostino Carracci: Satyr und Nymphe, Holzschnitt, ca. 1584
- 10) Martin de Vos: Das Martyrium des Propehten Jesajah, Kupferstich, ca. 1600, Vicenza
- 11) Anonymus: Die Martyrien der hl. Simeon, Jacokus und Bertholomäus, Tinte, 17. Jahrhundert, Bibliothèque Nationale, Paris
- 12) Peter Paul Rubens: Leda und der Schwan, Öl auf Holz, London
- 13) Nicolas Poussin: Das Martyrium des hl. Erasmus, Öl uf Leinwand, 1628, Vatikan

- 14) Frau paart sich mit Hengst, Illustration aus einem Buch von Yoshida Hambei, um 1705
- 15) Jean-Auguste-Dominique Ingres: Andromeda, Öl auf Leinwand, 1819
- 16) Eugène Delacroix: Tod des Sardanapal, Öl auf Leinwand, 1827, Louvre, Paris
- 17) Gustave Courbet: Der Ursprung der Welt (Frauentorso), Öl auf Leinwand, 1866, Musée d'Orsay, Paris
- 18) Ders.: Der Schlaf, Öl auf Leinwand, 1866, Musée du Petit Palais, Paris
- 19) Francisco Goya: "Qué hai hacer mas", Radierung, 1810, Mailand
- 20) Ders.: Frau mit durchgeschnittener Kehle, Ölskizze, um 1800, Prado, Madrid
- 21) Ders.: Märtyrerszene, Öl auf Leinwand, um 1800, Musée des Beauy Arts, Besancon
- 22) Achille Devéria: Frau und Esel, Illustration aus: Gamiani, von Alfred de Musset, ca. 1848
- 23) Arthur Fischer: Satyr und Nymphe, Öl auf Leinwand, um 1900
- 24) Alfred Kubin: Die Geilheit, Federzeichnung, um 1900, Wien
- 25) Ders.: Strafe, Federzeichnung, um 1900, Albertina, Wien
- 26) Ders.: Anatomie, um 1901/02, Federzeichnung, Albertina, Wien
- 27) Jules Pascin: o.T., Lithographie, Anfang 20. Jh.
- 28) Auguste Rodin: Courtisane, Aquarell, um 1900, Musée Rodin, Paris
- 29) George Grosz: Zwei Frauen, Aquarell, ca. 1920, Den Haag
- 30) Ders.: Selbstportrait mit zwei Frauen, Aquarell, 1920, Den Haag
- 31) Ders.: Drei Figuren, Aquarell, 1920, Den Haag
- 32) Christian Schad: Freundinnen, Öl auf Leinwand, 1930
- 33) Robert Andrew Parker: o.T., Aquarell, Mitte 20. Jh.
- 34) Salvador Dali: Erotische Szene mit sieben Figuren, Zeichnung, um 1966
- 35) Andy Warhol: Sex Parts (Geschlechtsteile), Siebdruck auf Papier, 1978, New York
- 36) Salome: Fuck II, Eitempera, 1977
- 37) Jeff Koons: Naked, Porzellan, 1988
- 38) Ders.: Butt Red (Close Up), Serigraphie auf Leinwand, 1991, Köln
- 39) Ders.: Jeff on Top, Plastik, 1991